

Das liebeiche Religionsgespräch zu Thorn 1645 ¹.

Von

Franz Jacobi,
evang. Pfarrer in Thorn.

(Fortsetzung und Schluß.)

Für die evangelische Sache war die Hauptfrage, wie sich die beiden Schwesterkonfessionen zu einander stellen würden. Hier verdarb alles die Politik des Danziger Magistrats, welcher zielbewußt die Gutachten der Universität Wittenberg, die noch durch Erklärungen der Universität Königsberg und der Danziger Stadtgeistlichkeit bekräftigt waren, durchzusetzen bemüht war ². Schon vor Eröffnung des Gesprächs hatte er in diesem Sinne eine lebhafte Korrespondenz mit allen in Frage kommenden Machthabern, wie den Regimentsräten in Königsberg, dem Herzog von Kurland, dem Vorsitzenden der lutherischen Partei Gfildenstern und andern gepflogen. Er drang auf zeitige und möglichst zahlreiche Beschickung des Gesprächs. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn der Herzog von Kurland selbst erschienen wäre und die lutherische Sache mit seiner Persönlichkeit vertreten hätte. Dem litauischen Fürsten Janus Radziwill, welcher sich in einem Briefe an ihn um Vereinigung mit den Reformierten gewandt hatte, wurde völlig ablehnend geantwortet. Den eignen Deputierten gab er nach Thorn die Instruktion mit,

1) S. oben S. 345.

2) Danziger Tagebuch, Anhang. S. Quellen 1a.

nur in dem Falle sich mit den Abgeordneten von Thorn und Elbing zu vereinigen, wenn letztere in allen Punkten der unveränderten Augsburgischen Konfession mit ihnen einig, auch die Konkordienformel zu unterschreiben bereit seien. Mit der reformierten Partei sollten sie keine Konferenz oder Disputation halten, sondern sich nur auf Begehren außerhalb der eigentlichen Verhandlungen in höfliches Benehmen setzen ¹.

Es war demnach vorauszusehen, wie es mit der Einigkeit der Evangelischen bestellt sein werde, nachdem das mächtige Danzig eine solche Haltung eingenommen. Schon am 15. August kam es auf dem Thorner Rathause zu einer Vorbesprechung, zu welcher der Thorner Rat die bereits eingetroffenen Danziger und Elbinger Ratsherren eingeladen hatte ². Vergeblich sprach sich der Thorner Bürgermeister Preuß in beweglichen Worten für die Vereinigung mit den Reformierten aus. Umsonst drangen die Elbinger Deputierten Dreschenberg und Richter fast noch wärmer auf eine solche. v. d. Linde berief sich auf seine Instruktion und führte eine Menge Gründe an, um dieselbe zu rechtfertigen. Ja selbst mit Thorn und Elbing könne Danzig in diesem Falle sich nicht vereinigen, wenn nicht die Theologen der drei Städte sich vorher über die Konkordienformel verständigt. Er blieb auch trotz aller von gegnerischer Seite vorgebrachten Erwiderungen dabei.

So fand am 19. August in der Sakristei der Marienkirche eine Zusammenkunft der Danziger, Thorner und Elbinger Theologen nebst je einem Sekretär der drei Städte statt ³. In Thorn hatte der Rat in letzter Zeit öfters böhmische Brüder in die lutherischen Pfarrstellen berufen, zumal lutherische Theologen polnischer Zunge schwer zu bekommen waren, und hatte sie auf eine ganz allgemein gehaltene Vorkation verpflichtet ⁴. Der damalige Senior Zimmermann,

1) Danz. Tagebuch, Einleitung.

2) Danz. Tagebuch, 15. August.

3) Danz. Tagebuch, Anhang. — Ein anderer Bericht im Thorner Ratsarchiv XIII, 37, Bl. 153 f.

4) Hartknoch a. a. O. S. 924.

eines Thorner Bürgermeisters Sohn hatte sich zuerst in Ostrorog bei den böhmischen Brüdern im Predigen geübt und dann die reformierten Universitäten Frankfurt, Franeker und Leyden bezogen, auch Frankreich und England besucht¹. In Elbing hatte der Rat geradezu durch Kirchenordnung verboten, in zänkischer Weise Streitfragen auf die Kanzel zu bringen. Der damalige Senior Void, aus Wernigerode am Harz gebürtig, hatte in Helmstädt unter Calixt studiert. Die so verschieden gerichteten Theologen platzten daher in dieser Zusammenkunft noch heftiger aufeinander, als kurz zuvor ihre Ratsherren. Als Zeichen des unverfälschten Luthertums verlangten Botsack und Calov nicht bloß die Anerkennung der unveränderten Augsburgerischen Konfession und der Konkordienformel, sondern auch die Annahme des „Nominal-Elenchus“, d. h. es sollten die reformierten Prediger auf den Kanzeln mit Nennung ihres Namens widerlegt und gestraft werden. Zimmermann erklärte, auch die Konkordienformel „dem Sinne nach“ anzunehmen, den Nominal-Elenchus lehnte er aber ebenso entschieden wie Void ab. Ja sie nannten das in ihren Städten hierauf bezügliche Verbot „ein Kleinod“ und sagten, sie müßten zum Thore hinausgehen, wenn sie es anders hielten². Die übrigen Thorner Geistlichen freilich, Neufser, Schellenberger, Brückner bezeugten nicht übel Lust, auf die Bedingungen der Danziger einzugehen, doch ihr Senior brachte sie mit dem Hinweise auf die Obrigkeit, von der sie alle abhingen, zum Schweigen³. Die Danziger verharrten mit Zähigkeit bei ihrer Forderung. „Eine samaritische Einigkeit“, sagten sie, „ist Gott mißfällig, wie die Vereinigung mit denen sein würde, welche den Calvinischen öffentlich oder heimlich zugehan sind, wie die Thorner und Elbinger Theologen“⁴. Es sei des h. Geistes Strafbamt, alle falschen Lehrer namentlich zu nennen. Schließlich erklärten sie rund heraus, sich mit den genannten Theologen nicht vereinigen zu können.

1) Hartknoch a. a. O. S. 924.

2) Nach dem Thorner Berichte a. a. O.

3) Nach dem Danziger Berichte a. a. O.

4) Nach dem Thorner Berichte a. a. O.

Wieder kamen am 22. August die Ratsherren zusammen ¹. Kifsling beklagte sich über die Art, wie sich die Danziger Prediger bei der Theologenkonferenz benommen, und bat von neuem um Vereinigung. Dreschenberg äußerte sich sogar in zorniger Weise. Die Danziger Theologen hätten sich als Störer des öffentlichen Friedens und Ketzermeister aufgespielt, und sich die „Direktion“ über die anderen Prediger angemaßt. Man solle sich an Deutschland ein Beispiel nehmen, welches sich durch dergleichen Uneinigkeit in großen Ruin gebracht und sich noch nicht erholen könne. Er gestehe den Danzigern nicht das Recht zu, hier ein Konsistorium zu machen und die anderen Prediger zu reformieren oder ihnen Gesetze vorzuschreiben. Der Danziger Bürgermeister erklärte sich mit seinen Theologen durchaus einverstanden. Während dieses Wortgelechtes erschienen zwei polnische Edelleute, welche Gorayski, der Vorsitzende der reformierten Partei, abgesandt hatte. Sie baten im Namen ihrer Partei in den herzlichsten Ausdrücken um die Vereinigung. „Wir Evangelischen“, sagten sie unter anderem, „sind Glieder einer Kirche . . . Bein von einem Bein, darum sollten wir uns in brüderlicher Liebe vereinigen, zumal Gottes Auge scharf auf uns sieht.“ Könne man sich nicht in den Glaubensartikeln vereinigen, so solle man wenigstens gegen den gemeinsamen Feind fechten. Rey überreichte sogar eine Schrift, in welcher die Art und Weise einer solchen Vereinigung näher ausgeführt war. Es war klar, daß wenn die drei lutherischen Städte untereinander nicht eins werden konnten, an die Vereinigung mit den Reformierten erst recht nicht zu denken war. Man scheute sich aber, Gorayski zu verletzen und liefs ihm sagen, daß man seine „Ermahnung“ ganz willig annähme und sich Bedenkzeit ausbitte.

Der 24. August wurde wieder von den Ratsherren mit vergeblichen Verhandlungen hingbracht ². Umsonst wandten sich die Thorner und Elbinger Magistrate in einem schriftlichen Gesuche an den Danziger Rat. Dieser erwiderte

1) Danz. Tagebuch, 22. August.

2) Danz. Tagebuch, 25. August.

unter dem 25., daß er die Haltung seiner Vertreter billige¹.

So konstituierten sich am 26. August die Abgesandten von Danzig, Wilna, Posen, Lissa, Fraustadt zu einer Partei (corpus) und faßten im Hinblick auf das nahende Gespräch vorbereitende Beschlüsse. Man wählte zu Rednern Hülsemann, den Königsberger Mislenta (falls er käme, was aber, wie erwähnt, nicht geschah), Botsack und Calov².

Noch verschärft wurden diese bösen Streitigkeiten durch Calixts Ankunft, welcher am 23. August von Berlin her in einer sechsspännigen Kutsche angelangt war³. Da die Königsberger lutherischen Professoren aus den oben angeführten Gründen noch nicht eingetroffen waren, auch vielleicht noch lange nicht zu erwarten standen, war Calixt in einer peinlichen Lage. Am 25. besuchten ihn die Danziger und kamen ihm, namentlich Botsack, freundlich entgegen. Doch mit Calov geriet er gleich am ersten Tage, als man auf die Stellungnahme zu den Reformierten zu reden kam, so heftig aneinander, daß Calixt über des viel jüngeren⁴ Gegners Grimm und Ungestüm erzürnt, das Gespräch abbrach. Die Ratsherren von Thorn und Elbing wollten sich diese Sachlage zunutze machen, um für ihre so hart bedrängte Stellung einen berühmten Redner zu gewinnen. Sie ließen am 26. August Calixt und Hülsemann aufs Rathaus kommen, um von beiden ihre Meinung über den „Nominal-Elenchus“ zu hören. Calixts Auseinandersetzungen gefielen ihnen dermaßen, daß beide Magistrate noch unter demselben Tage ihm eine schriftliche Berufung ausstellten, wonach er während des Gesprächs ihre Städte vertreten und ihren Predigern zur Seite stehen sollte. In den schmeichelhaftesten Ausdrücken rühmten sie seine hohe Bildung und Geschicklichkeit und versprachen ihm alle nur mögliche Dankbarkeit. Calixt froh, auf diese Weise aus seiner unfrei-

1) Danz. Tagebuch, Anhang.

2) Danz. Tagebuch, 26. August.

3) Calixt, Widerlegung Wellers, Bl. Kk 4 und Oo.

4) Calixt war 1586, Calov 1612 geboren.

willigen Unthätigkeit erlöst zu werden, nahm die Berufung an ¹.

Noch einmal fanden sich die Ratsherren der drei Städte am 27., unmittelbar vor Eröffnung des Gesprächs, einem Sonntage, nach der Predigt auf Einladung des Thorner Magistrats im Rathause ein ². Auf's bitterste beklagte Baumgarten, daß man es um des unseligen Elenchusstreites willen nicht zur Vereinigung habe kommen lassen. Dreschenberg beschwor noch einmal bei der Barmherzigkeit Gottes die Trennung zu vermeiden. v. d. Linde blieb standhaft und erklärte, daß man sich bereits mit den Lutheranern Groß-Polens vereinigt habe. Paulus lehre, daß man die Widersprechenden zurückweisen solle, in der Offenbarung Johannis würden die Nikolaiten mit Namen gestraft, wenn jemand in der alten Kirche die Ketzer nicht anathemasiert hätte, hätte man ihn für einen Arianer gehalten. Doch blieben auch die beiden anderen Städte bei ihrer Ablehnung des Elenchus. Wenn Thorn, drohte Kifsling feierlichst, durch die Trennung ein Unfall zustofse, so schiebe er die Schuld den Danziger Theologen zu.

Der Thorner Rat hatte auf den 23. August einen Buß- und Fasttag ausgeschrieben, auch verordnet, daß jedermann während des Gesprächs alle Freitage mit Beten und Fasten zubringe. Zu den Sitzungen hatte er den großen Saal des Rathauses eingeräumt und hielt während des Gesprächs seine Sitzungen im gegenüberliegenden Artushofe ab. Ihm soll das Gespräch über 50 000 Gulden gekostet haben ³.

So brach der 28. August an. Die Katholiken versammelten sich in der Johanniskirche, wo Tyszkiewicz die Messe vom h. Geiste hielt. Dann zogen sie unter Führung des königlichen Gesandten ins Rathaus. Krongroßkanzler Ossolinski, sein Sohn, Graf Lescynski und Tyszkiewicz nahmen am oberen Ende des Saales Platz, während sich die übrigen

1) Calixt a. a. O. Bl. Ll. 00.

2) Danz. Tagebuch, 27. August.

3) Zernecke, Kern der Thornischen Chronika. Thorn 1711. S. 260f.

Katholiken an einem Tische zur Rechten derselben niederließen. Nigrinus saß einige Schritte hinter dem Kanzler und dessen Sohne. Die Reformierten hatten sich unterdessen im Gymnasium gesammelt und kamen gleichfalls in feierlichem Aufzuge über den Markt ins Rathaus. Voran schritten die adeligen Herren, dann folgte Gorayski allein, hinter ihm die Prediger paarweise, an den Seiten von Dienern und Fußvolk umgeben. Im Saale setzte sich Gorayski zu Tyszkiewicz. Bythner reichte dem Kanzler und Bischof die Hand und setzte sich mit seinen Glaubensgenossen an einen Tisch zur Linken des Vorsitzenden. Zuletzt erschienen die Lutheraner, die sich in der Marienkirche gesammelt hatten. Ihr Vorsitzender Gùldenstern konnte zwar wegen eines Schadens, den er am Schenkel erlitten, nicht zugegen sein, gleichwohl kamen auch sie in feierlichem Aufzuge an. Ihre Patrone fanden am Ehrentische Platz, die Parteigenossen mußten sich aber als die zuletzt gekommenen mit den Plätzen am unteren Ende des Saales begnügen ¹. Die Thorner und Elbinger Deputierten standen abseits und bildeten gleichsam eine neue Partei ².

1) Acta conventus Thoruniensis. Varsaviae 1646. Bl. A. — Danz. Tagebuch, 28. August. — Hartknoch a. a. O. S. 940. — Confessio fidei, p. 69sq.

2) Calixt scheint an dieser Eröffnungsfeierlichkeit nicht teilgenommen zu haben. Denn er selbst erzählt „Wiederlegung Wellers“ Bl. P. p: „Ich bin derowegen niemalen dahin kommen, da der Legatus regius gegenwertig und alle Parteyen versammelt. Die Reformirten hatten ein eigen absonderlich Gemach, dahin bin ich kommen, wann ich von ihnen gebeten oder abgehølet worden. Und bin also mit ihnen zu unterschiedenen mahlen über die Gasse gegangen.“ Danach wäre Calov, Nötige Ablehnung, S. 17 und Hartknoch a. a. O. S. 940, wonach Calixt damals mit den Thornern und Elbingern „absonderlich stand“, zu berichtigen. Irrig aber meint Henke a. a. O. S. 97 „Calixtus erhielt nicht einmal als Zuhörer Zutritt, waren doch die Abgeordneten von Thorn und Elbing auch noch weggeblieben, weil ihre Differenz mit den Danzigern wegen Calixts noch nicht beigelegt war“. Denn das Danz. Tagebuch berichtet ausführlich zum 28. August, daß Bürgermeister Baumgarten von Thorn am Ehrentische Platz erhielt. Die andern Abgeordneten von Thorn und Elbing mußten stehn, weil keine Stühle vorhanden waren, auch des Gedränges wegen nicht herzugebracht

Der Kanzler Ossolinski eröffnete das Gespräch mit einer phrasen- und blumenreichen lateinischen Ansprache, wie denn zunächst alle Reden und Schriftstücke lateinisch waren. Er feierte König Wladislaw um seiner Friedensliebe wegen als einen sarmatischen Konstantin und hoffte, daß von dem Gespräche eine neue Epoche für die Christenheit und Polen anbrechen werde¹. Sodann lies er die vom Könige für die Verhandlungen gegebene Instruktion und sein Beglaubigungsschreiben verlesen. Da der Kampf der Geister sich im folgenden wesentlich um die Auslegung der königlichen Instruktion drehte, seien die Hauptpunkte wiedergegeben².

Vor allem sollten die Redner als einzigen Zweck die Herstellung des kirchlichen Friedens vor Augen haben und alles unterlassen, was irgend den Gegner erbittern könnte. Deshalb soll das Gespräch nicht einmal den Namen einer Disputation tragen, weil Disputationen nach 100jähriger Erfahrung den Streit nur verschärften. Der König wolle zwar die Art und Weise der Verhandlungen den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmer überlassen. Man möge sich selbst hierüber Gesetze geben, doch sollten die Verhandlungen deswegen nicht länger als einen Tag dauern. Indessen spreche der König seinen Wunsch hinsichtlich der Reihenfolge der Verhandlungen aus. Er wünsche, daß das Gespräch in drei Abschnitten (*actiones*) verlaufe. 1) Es solle von jeder Partei eine vollständige Darstellung ihrer Lehre gegeben werden, weil ein großer Teil der Streitigkeiten auf Mißverständnisse zurückzuführen sei. Jede Partei solle ihre Meinung über die streitigen Lehrpunkte in kurzen Sätzen aufstellen, die Schrift der gegnerischen Partei überreichen und dieselbe so lange erklären, beleuchten, verbes-

werden konnten. Auch später beklagten sich die Thorner Ratsherren, daß sie an jenem Tage hätten von ferne stehen und zuhören müssen. Danz. Tagebuch, 2. November. Wenn Calixt also damals fortblieb, so lag für ihn keine Nötigung vor, sondern er that es, weil die übrigen lutherischen Abgeordneten des großen Kurfürsten nicht erschienen waren, und um der voraufgegangenen Streitigkeiten willen.

1) Acta conventus Thorun., Bl. A 2 f.

2) Acta conventus Thorun., Bl. B.

sern und verteidigen, bis es sonnenklar sei, was jede Partei wirklich lehre und was ihr bloß untergeschoben werde. 2) Dann erst solle über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der so klar gestellten beiderseitigen Lehren in liebevoller Weise gesprochen, und 3) mit den Streitfragen hinsichtlich der Gebräuche und Sitten der Schluss gemacht werden. Die Schriftstücke seien nur durch Vermittelung des königlichen Gesandten und der Parteivorsitzenden zu wechseln, damit diese prüften, ob irgendetwas Beleidigendes für die Gegenpartei in denselben vorhanden sei, und erforderlichenfalls eine Änderung veranlassen könnten. Bei mündlichen Verhandlungen sollten immer nur zwei Redner von jeder Partei in Thätigkeit treten, und als solche von vornherein je zwölf Männer ausgewählt werden. Die andern hätten schweigend zuzuhören. Jede Partei solle sich außerdem zwei Leiter (directores) und zwei Protokollführer erwählen. Vor Herausgabe des offiziellen Protokolls wurde jede Veröffentlichung durch den Druck verboten. Die Parteileiter sollten dem Gesandten in Handhabung der Ordnung zur Seite stehen.

Nachdem die Verlesung der königlichen Instruktion beendet war, ergriff Tyszkiewicz das Wort, um namens der katholischen Partei zu versichern, daß die heilige römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Gläubigen stets nach Wiederherstellung der alten Einheit Verlangen getragen. Er kam dann auf die Beschlüsse der Warschauer Provinzialsynode und schloß mit der Zusicherung, daß seine Partei den königlichen Friedenswünschen entsprechen werde, sowie mit einem Glückwunsche für den König. Im Anschlusse hieran wurde das Sendschreiben des Erzbischofs von Gnesen verlesen, in welchem die deputierten katholischen Theologen aufgeführt waren.

Es folgte der Vorsitzende der reformierten Partei, Gorayski, welcher in sehr schwungvoller Weise dem Könige dankte. „Diesen Tag wünschten unsre Vorfahren zu sehen, wie nicht minder wir, ihre Nachkommen, damit wir endlich beweisen können, daß weder sie noch wir, nicht einmal in Gedanken, von der gemeinsamen heiligen Mutter, der wahrhaft katholischen Kirche (zu der wir uns in dem gemein-

samen Glaubensbekenntnissen bekennen) haben abfallen wollen oder jemals abgefallen sind“¹.

Den Reigen beschloß Hülsemann, da Güldenstern nicht hatte erscheinen können, namens der lutherischen Partei. Auch er erklärte, daß der von Wladislaw unternommene Friedensversuch den Lutheranern wie eine vom Himmel kommende unschätzbare Wohlthat erschienen sei.

So waren der Friedensschalmeien bei dieser Eröffnungsfeier genug erklungen, es fragte sich nur, ob die folgenden Tage in gleicher Harmonie fortgehen würden?

Übrigens hatten die Polen gelächelt, als der des Polnischen unkundige Hülsemann „Uladislaus“ fünfsilbig mit zwei „U“ sprach. In der Herberge soll der Kanzler Ossolinski sogar seinen Unwillen geäußert haben, daß die Lutheraner „kein polnisches Maul zu gebrauchen gehabt, das Ihrer Majestät zum Frieden geneigtes Gemüt hätte rühmen können“².

II. Die erste friedlichere Hälfte bis zum 23. September.

Innerhalb der evangelischen Parteien spielten in den ersten Tagen gleichsam hinter den Coullissen Vorgänge, die für den ganzen Verlauf des Gespräches entscheidend waren. Schon am 28. August waren nach der Eröffnungsfeierlichkeit Zimmermann, Void und Neusser, Pastor der neustädtischen Kirche zu Thorn, zu den Danziger Theologen gekommen und hatten im eigenen, sowie im Namen ihrer Magistrate um Aufnahme unter die Bekenner der unveränderten Augsburgischen Konfession gebeten. Sie fürchteten offenbar von ihrer abgesonderten Stellung Schaden und brachten ihre Überzeugung zum Opfer. Die Danziger nah-

1) Acta conventus Thorun., Bl. C. 3.

2) Extract eines Schreibens aus Thorn, wie es mit dem Collegio Charitativo abgelaufen. Danziger Ratsbibliothek.

men die neuen Bundesgenossen nicht eher auf, als bis sie sich auf eine schriftliche Formel verpflichtet, daß sie fortan selber den „Nominal-Elenchus“ brauchen, auch ihre Magistrate zur Aufhebung des Verbots, wider die Reformierten zu predigen (*observatis admonitionum gradibus*), veranlassen wollten. Sie verpflichteten sich also ausdrücklich zum geraden Gegenteile dessen, was sie vor wenig Tagen mit solchem Eifer verteidigt hatten ¹.

Das Opfer dieses Ausgleichs wurde Calixt ². Als die Thorner und Elbinger die neuen Bundesgenossen aufforderten, auch Calixt als Redner aufzunehmen, und Ratsherr Ehler am 29. August diese Bitte Hülsemann und seinen Theologen vortrug, beratschlagten sich die letzteren und verweigerten Calixts Aufnahme. Schon an demselben Tage erschien bei Calixt ein Thorner Stadtsekretär und bat ihn, sich zu gedulden, da seiner Person wegen Schwierigkeiten entstanden seien. Am 30. kamen wieder ein Thorner und ein Elbinger Sekretär zu ihm und erklärten, er möge es ihren Herren nicht verargen, wenn sie ihre Berufung nicht völlig aufrecht halten könnten, weil einige Theologen ihn nicht unter sich dulden wollten. Doch solle ihre Berufung deshalb nicht gänzlich aufgehoben sein, Calixt möge *privatim* ihre Geistlichen beraten. So war der berühmteste lutherische Theologe, der, wenn irgendjemand dem Gespräche einen ge-
deihlichen Verlauf hätte geben können, zur Seite geschoben. Calixt schob diese Kränkung vornehmlich Calov zu, dessen blasses Gesicht und wilder Blick ihm Neid und Haß zu verraten schienen ³, während Hülsemann sich äußerlich freundlich zu ihm stellte. Seine Gegner rechtfertigten seine Ausschließung damit, daß er im Glauben verdächtig, auch in einem ungewöhnlichen und für einen Theologen unanständigen Habit erschienen sei.

Als die Reformierten und böhmischen Brüder von Calixts

1) Thorner Ratsarchiv XIII, 37, Bl. 153. — Danz. Tagebuch, 28. August. — Hartknoch a. a. O. S. 942.

2) Calixt, Widerlegung Wellers, Bl. Oo 2. — Danz. Tagebuch, 28. August, vgl. 2. November. — Hartknoch a. a. O. S. 939.

3) Calixt a. a. O. Bl. P. p.

Ausschließung aus der lutherischen Partei Kunde erhielten, richteten sie an ihn unter dem 30. eine schriftliche Einladung, er möge ihnen zur Seite stehn und sie dessen würdigen, unter ihren Rednern aufzutreten. „Wohl wissen wir“, schrieben sie, „dafs Ew. Ehrwürden nicht nur der unveränderten Augsburgischen Konfession zugethan ist, sondern auch von unsern Gemeinden, welche dieselbe ebenfalls annehmen, in der Auslegung eines und des andern Lehrstücks, besonders im Abendmahl abweicht. Doch glauben wir nicht, dafs dies unserer Berufung ein Hindernis bereiten kann, da es sich hier nicht um Streitigkeiten, welche die evangelischen Kirchen voneinander trennen, sondern um Streitigkeiten, welche den Lutheranern und Reformierten gegenüber den Katholiken gemeinsam sind, handelt“¹. Calixt nahm, um nicht die fast 80 Meilen weite Reise vergeblich gemacht zu haben, die Berufung an. Weil es indessen zu einer gröfseren öffentlichen Disputation überhaupt nicht kam, nahm er an den öffentlichen Sitzungen nicht teil, sondern beschränkte sich darauf, in die Sonderberatungen der reformierten Partei zu gehen. Auch von Zimmermann und Void wurde er oft aufgesucht und um seinen Rat gebeten.

Als am 29. August die erste Sitzung beginnen sollte, waren die Lutheraner zuerst im grofsen Rathaussaale zur Stelle und setzten sich auf den Platz, den tags zuvor die Reformierten inne gehabt². In den Erörterungen, welche darüber mit den hinzukommenden Reformierten gepflogen wurden, machten die Lutheraner geltend, dafs der König sie in seinem Einladungsschreiben zuerst genannt, sie auch bei Zusammenkünften mit den Reformierten die erste Stelle eingenommen. Die Reformierten wieder beriefen sich darauf, dafs ihre Patrone, wie der Kurfürst von Brandenburg und der Kastellan von Chelm einen höheren Rang als die Patrone der Lutheraner behaupteten, auch ihnen in Polen stets der Vorrang zugestanden sei.

Währenddessen erschien ein Thorner Bürgermeister im

1) Calixt a. a. O. Bl. Oo 3.

2) Hartknoch a. a. O. S. 942.

Rathausssaale und verkündete, daß der königliche Gesandte heute nicht zur Sitzung kommen werde; wenn die Parteien aber wollten, möchten sie in besondere Stuben des Rathauses gehen und dort jede für sich allein ratschlagen. Dies wurde angenommen, wie es jetzt überhaupt zur Regel wurde, daß die Parteien in abgesonderten Räumen tagten und nur Schriftstücke miteinander wechselten oder im Gemache des Gesandten durch Deputierte verhandelten. Im amtlichen Protokollbuche sind außer der Eröffnungsfeier 36 Sitzungen, darunter nur vier als öffentliche verzeichnet. Das Gespräch gewann daher größtenteils das Ansehen, als wenn entzweite Hausgenossen sich ein jeder in eine Stube verschanzen und von hier aus Briefe aneinander schreiben.

Noch an demselben Tage wechselten Katholiken und Reformierte ihre Vorbedingungen (*praeliminaria*)¹. Sofort trat der Zwiespalt hervor. Die Katholiken wollten sich strenge an die Instruktion des Königs halten und zunächst nur eine Darstellung der Lehre herbeiführen. Die Reformierten wieder drangen in ihren Vorbedingungen darauf, daß man als Regel, Norm und Richtschnur die h. Schrift nach ihrem Grundtexte anerkenne. Die Lutheraner, deren Vorsitzender krank war, hatten noch keine Vorbedingungen aufgestellt und erhielten auch keine zugefertigt. Als sie die katholische Partei um die ihrigen baten, wurden ihnen dieselben zwar von Lescyński vorgelesen, eine Abschrift aber verweigert und erst am 31. August zugestellt.

Nachdem dieser Schriftenaustausch zwischen Katholiken und Reformierten stattgefunden, kamen alle Parteien wieder auf den großen Saal, man sang den Hymnus „*veni creator spiritus*“, Tyszkiewicz hielt ein Gebet, währenddessen alles auf die Kniee fiel. Dann wurden die von den Parteien erwählten Schriftführer vereidigt, endlich verlas Goebel die Liste der lutherischen Theologen, von der Calixt ausgeschlossen blieb. Auch die Reformierten gaben ein Verzeichnis ihrer Theologen zu Protokoll. So schloß die erste Sitzung².

1) Acta conventus Thorun., Bl. D ff.

2) Acta conventus Thorun., Bl. G 3f.

Die königliche Instruktion hatte nur einen Tag zur Festsetzung der Vorbedingungen bestimmt, aus dem einen Tage wurden aber viele. Man kam nach längerem vergeblichen Verhandeln überein, daß von allen drei Parteien die Vorsitzenden und je zwei Theologen hierüber mündlich im Gemache des Gesandten ratschlagen sollten. Am 2. September fanden sich demgemäß Tyszkiewicz mit den Jesuiten Schoenhof und Pikarski, von lutherischer Seite Hülsemann, Botsack und Zimmermann, von reformierter Bythner, Comenius und Musonius ein. Es ist dies das einzige Mal, daß Comenius als handelnd in den Protokollen aufgeführt wird. Wirklich kam man über zwanzig Punkte überein, was freilich nicht hinderte, daß an dem folgenden Tage neue Streitigkeiten über die Vorbedingungen ausbrachen.

Die wichtigsten der formellen Streitfragen waren folgende. Die Reformierten und Lutheraner wollten den Katholiken nicht diesen Namen schlechthin, sondern nur die Bezeichnung „römisch - katholisch“ zugestehen. Hatte ja schon Gorayski bei der Eröffnungsfeier betont, daß die Reformierten niemals von der wahren katholischen Kirche abgewichen wären. Sie fürchteten, wenn sie den Gegnern den Namen „Katholiken“ einräumten, sich selbst damit als Ketzer zu bezeichnen. Hierüber kam es am 4. September zu dem Kompromiß, daß die katholischen Schriftführer in den Protokollen stets „katholisch“ schreiben sollten, die andern Schriftführer aber „katholisch“ oder „römisch - katholisch“, sowie die Redner wirklich gesprochen¹.

Hiermit hing die weitere Streitfrage zusammen, ob man die Reformierten als Bekenner der Augsburgischen Konfession bezeichnen dürfe, was ihnen die Lutheraner nicht zugestehen wollten. Als Gorayski am 4. September eine Erklärung verlas, daß man aus der Bezeichnung „römisch-katholisch“, „Bekenner der Augsburgischen Konfession“, „reformiert“ nicht folgern könne, daß die Reformierten und Lutheraner nicht auch Glieder der katholischen Kirche, oder daß die Lutheraner nicht auch Reformierte und die Refor-

1) Acta conventus Thorun., Bl. H.

mierten nicht auch Anhänger der Augsburgischen Konfession seien, wollten die Lutheraner von dieser Erklärung nichts wissen. Der Gesandte gab Gorayski das Schriftstück mit dem Bemerkten zurück, die Evangelischen möchten sich darüber untereinander einigen, was aber nicht zu erreichen war¹. Am 7. September legte Hülsemann namens seiner Partei gegen Gorayskis Erklärung einen Protest ein und bemerkte, daß er keine Gemeinschaft der Reformierten mit den Bekennern der Augsburgischen Konfession hinsichtlich der Lehre anerkennen könne².

Ferner drehten sich in diesen Tagen die Verhandlungen um die Veröffentlichung der Protokolle. Die katholische Partei hatte ein Interesse daran, keine Veröffentlichung über das Gespräch vor dem amtlichen Protokolle zuzulassen, während die Protestanten wieder die Öffentlichkeit für sich anrufen wollten. Man wurde am 2. und 6. September dahin einig, daß jede Partei ihr besonderes Protokoll führen, auch Auszüge an ihre Patrone und Gemeinden schicken dürfe. Eine Veröffentlichung durch den Druck sollte aber vor Herausgabe des amtlichen Protokolls nicht erfolgen. Die Protestanten setzten noch die Klausel durch, daß falls das amtliche Protokoll nicht binnen 1½ Jahren erschiene, die Parteien ein solches herausgeben dürften. Doch fand diese Klausel keine Anwendung, weil das amtliche Protokoll schon 1646 zu Warschau erschien³.

Schwieriger war eine andere Frage, wer die gemeinsamen Gebete halten solle? Die Lutheraner verlangten, daß dieselben abwechselnd von den Parteien gehalten würden, was die Katholiken nicht zugestehen zu können erklärten, zumal in Anwesenheit des Kanzlers und eines Bischofs. Am 7. September kam man zu dem Auswege, daß die Lutheraner beim Beginne der Sitzungen zuvor in ihre besondere Stube gehen und dort für sich allein beten sollten. Die Reformierten gaben in diesem Punkte nach und wollten mit den

1) Acta conventus Thorun., Bl. H.

2) Acta conventus Thorun., Bl. H 3.

3) Acta conventus Thorun., Bl. G 4. H 3.

Katholiken gemeinsam beten. Bemerkte sei, daß die Gebetsformel der Katholiken nichts von einer Anrufung der Maria und der Heiligen enthielt, sondern ebenso wie die von Hülsemann verfaßte von der Gnadengegenwart des h. Geistes sprach¹.

Mit diesem Streite über die Formalien ging der Streit über sachliche Fragen nebenher. Auf die von den Reformierten am ersten Sitzungstage erhobene Forderung, die Schrift als Richtschnur der Verhandlungen anzuerkennen, antworteten die Katholiken am 31. August völlig ablehnend. Hierüber sei erst dann zu reden, wenn man zum zweiten Abschnitte des Gesprächs komme². Ebenso erging es den Lutheranern, welche am 31. August ihre Vorbedingungen überreichten und darin verlangten, daß man die Unterscheidungslehren punktweise durchgehe und als letztes Beweismittel nur die h. Schrift brauche. Die Reformierten zeigten sich auch hier als die nachgiebigeren und stellten bereits am 1. September, um den Gang des Gesprächs zu beschleunigen, ein allgemeines Glaubensbekenntnis auf, das die Katholiken noch an demselben Tage mit einem ebensolchen beantworteten.

„Wir bekennen uns vor allem“, hieß es im reformierten³, „zu den h. kanonischen Schriften Alten und Neuen Testaments, wie sie von den Propheten und Aposteln, auf Antrieb des h. Geistes, im Alten Testamente hebräisch, im Neuen griechisch ursprünglich geschrieben sind. Sie allein erkennen wir als die vollkommene Regel unseres Glaubens und Gottesdienstes an, da in ihnen alles klar gefunden wird, was allen zum Heile notwendig ist.“ Als einen Auszug aus der h. Schrift nähmen sie für die Glaubenslehre das apostolische Bekenntnis, für die Sittenlehre die h. zehn Gebote, für das Gebet das Vaterunser an. Die beiden vom Herrn gestifteten Sakramente seien eine Bekräftigung dieser Stücke. Das Predigtamt habe der Herr eingesetzt, um diese Lehre in der

1) Acta conventus Thorun., Bl. H 3.

2) Acta conventus Thorun., Bl. E.

3) Acta conventus Thorun., Bl. F 3 ff.

Gemeinde auszubreiten und zu erhalten, und ihm die Schlüsselgewalt wider die Ungläubigen und Sittenlosen verliehen. Wenn über diese Lehren Streitigkeiten entstünden, gelte ihnen das nicänische und konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis als eine unbestreitbare Auslegung der h. Schrift. Auch das sogenannte athanasianische Bekenntnis und die Beschlüsse der Synoden zu Ephesus und Chalcedon nähmen sie an, nicht minder, was die fünfte und sechste Synode zu Konstantinopel gegen Nestorianer und Eutychianer, sowie die Synoden zu Mileve und Arausio gegen die Pelagianer festgesetzt. Dadurch unterschieden sie sich von allen Ketzern, welche die alte Kirche auf Grund der h. Schrift verdammt habe. Was die neueren Glaubensbekenntnisse anlange, so nähmen sie das augsburgische (sowohl das unveränderte von 1530, wie das veränderte von 1540), das böhmische und sendomirsche an, wie alle drei im Übereinkommen von Sendomir 1570 enthalten und vereinigt seien. Wollten die Katholiken eine genauere Darstellung der streitigen Lehrpunkte, so möchten sie mit einer solchen den Anfang machen, die Reformierten würden darauf ihre Zustimmung oder Ablehnung offen angeben.

Das allgemeine Glaubensbekenntnis der Katholiken mag hier als besonders charakteristisch vollständig seine Stelle finden¹. „All das und nur das ist zu glauben und in göttlichem Glauben festzuhalten, was durch das Wort Gottes geoffenbaret ist, sei dasselbe geschrieben oder ungeschrieben. Geschriebenes Wort Gottes nennen wir dasjenige, was in den h. Schriften nach dem rechtmäßigen Kanon oder Katalog, wie er von der h. katholischen und apostolischen Kirche sowohl sonst, als namentlich im tridentinischen Konzil neuerdings festgesetzt wurde, enthalten ist. Wir brauchen und nehmen die h. Schriften in dem Sinne, welchen dieselbe h. Mutter Kirche festgehalten hat und festhält. Denn ihr Amt ist es, über den wahren Sinn und die Auslegung der h. Schriften zu entscheiden. Das ungeschriebene Wort Gottes besteht in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse und an-

1) Acta conventus Thorun., Bl. H 2.

dem göttlichen und apostolischen ungeschriebenen Überlieferungen, welche aus dem Munde Christi selber von den Aposteln empfangen, oder von den Aposteln auf Eingebung des h. Geistes überliefert und von Geschlecht zu Geschlecht in der katholischen Kirche aufbewahrt sind. Diese nehmen wir mit gleich frommer Liebe und Ehrfurcht an und verehren sie [d. h. wie das geschriebene Wort Gottes ¹⁾].“

Die reformierten Theologen arbeiteten in den folgenden Tagen, während man noch über die Vorbedingungen stritt, eine Antwort auf dies allgemeine Glaubensbekenntnis der Gegenpartei aus, welche auch heute noch beachtenswerte Darlegungen über die Glaubensregel enthält. Die Katholiken behaupteten, hiefs es hier, dafs ihr Bekenntnis das der ganzen katholischen Kirche sei, während es doch nur das Bekenntnis der neueren römischen Kirche sei. Wenn das tridentinische Konzil die Apokryphen in den Kanon aufgenommen, so sei dies nach dem Zeugnisse der ursprünglichen Kirche falsch. Eine Auslegung der h. Schrift durch die „h. Mutter Kirche“ müfsten sie ablehnen. Denn 1) entweder seien die Worte vollständig klar, dann bedürfe es keines menschlichen Richters, oder 2) sie seien dunkel, dann müfse man sie nach dem Zusammenhange, andern Schriftstellen oder der Überlieferung der alten Kirche auslegen — aber es lasse sich eine solche zweifelhafte Glaubenslehre nicht mit Gewalt aufdrängen, oder 3) sie seien völlig unklar, dann müsse man in diesem Stücke Freiheit walten lassen und könne hier eine Lehranschauung höchstens anraten. Was die mit der h. Schrift gleichgewichteten Überlieferungen anlange, so möchten die Katholiken dieselben genau angeben, damit man etwas Bestimmtes hierüber wisse. Ferner müfsten sie ihre Zuverlässigkeit, Notwendigkeit und Gleichwertigkeit mit der h. Schrift nachweisen. „Daraus geht hervor“, schlossen die Reformierten ihre Erwiderung, „dafs dieser Streit, welcher offenbar der wichtigste ist, auf drei Fragen hinausläuft: 1) über die Apokryphen, 2) über ungeschriebene Überliefe-

1) Die eingeklammerten Worte rühren vom Verfasser her.

2) Scripta partis Reformatae in colloquio Thoruniensi. Berolini 1646. Bl. A 3ff.

rungen, 3) über Sinn und Auslegung der h. Schrift. Wir hoffen mit unserer Antwort den Weg zur Versöhnung eröffnet zu haben. Derselbe ist nicht allzu schwierig, wenn man nur der Wahrheit Raum geben will.“

Die Katholiken nahmen diese Erwiderung zwar zunächst am 7. September entgegen¹, gaben sie aber gegen Ende September den Reformierten wieder zurück, weil sie erst zum zweiten Abschnitte des Gespräches gehöre. Als die katholische Partei selber am Schlusse des Gesprächs (3. Oktober und im November) auf diese Frage nach der Glaubensregel zurückkam und sich auf die von den Reformierten angeregten Gedankengänge näher einließ, erwähnte sie dieser von den Reformierten eingereichten Schrift mit keiner Silbe, ja gab sich den Anschein, als sei der Gedanke, zunächst von der Glaubensregel zu handeln, von ihr ausgegangen.

Hatte so das erste Scharmützel über Glaubensfragen zwischen Katholiken und Reformierten stattgefunden, so wandten sich jetzt die Katholiken den Lutheranern zu. Sie ließen denselben während des ganzen Gesprächs eine schlechtere Behandlung als den Reformierten zuteil werden. Stellten doch die Lutheraner eine viel geringere Macht im polnischen Reiche dar. Sie hatten sich ferner in den Vorverhandlungen schwieriger gezeigt und mit den Katholiken nicht einmal gemeinsam beten wollen. Nicht zum wenigsten rächte sich die gehässige Stellung, welche die Lutheraner von vornherein den Reformierten gegenüber eingenommen hatten. So gaben Tyszkiewicz und Schoenhof am 7. September, nachdem der Kompromiß bezüglich der Gebete zustande gekommen war, namens ihrer Partei die Erklärung ab, daß bisher einzig die Lutheraner Anlaß zur Verschleppung gegeben. Die letzteren erwiderten, dies sei um rechtschaffener Gründe willen geschehen. Schoenhof schwieg dazu nicht stille. „Wir hätten gewünscht“, sagte er, „diese rechtschaffenen Gründe seien so dargelegt, daß das Gespräch darüber keinen Aufschub erlitten“².

Jetzt erst, am 7. September wurde den Lutheranern das

1) Scripta partis Reformatae, Bl. B. 3.

2) Acta conventus Thorun., Bl. H. 4.

den Reformierten schon am 1. überreichte Glaubensbekenntnis der katholischen Kirche übergeben. Umgehend erteilten dieselben ihre schriftliche Antwort¹. „All das und nur das ist zu glauben und in göttlichem Glauben festzuhalten, was durch das im Kanon der h. Schrift enthaltene Wort Gottes offenbart ist.“ Als Kanon seien nur die auf dem Konzil zu Laodicea festgestellten hebräischen und griechischen Bücher anzusehen. „Außer dem Kanon der h. Schrift erkennen wir kein anders ungeschriebenes Wort Gottes an.“ Das apostolische Bekenntnis stünde zwar vor allen anderen Bekenntnissen in hohem Ansehen, dürfe aber nicht als wörtlich von den Aposteln ausgegangen und nicht als vom h. Geiste eingegeben gelten. Was spätere kirchliche Schriften und Briefe der Bischöfe anlange, so sei es nach Augustins Zeugnis gestattet, daran zu tadeln, was der Wahrheit nicht entspreche. Man müsse also mit den Mitteln der Auslegung den Sinn der h. Schrift erforschen. Die richtige Auslegung der h. Schrift sei in der unveränderten Augsbургischen Konfession enthalten.

An diesen schriftlichen Gedankenaustausch schloß sich an demselben 7. September ein mündlicher zwischen den Rednern der katholischen und lutherischen Partei². Mit Recht drangen die Lutheraner in ihrer Gegenpart, das letzte Prinzip (*principium probandi*) anzugeben, aus welchem festgestellt werden könne, was wirklich katholische Lehre sei. Schoenhof gab ein doppeltes an. Katholische Lehre, sagte er, ist das, was auf allgemeinen, anerkannten Glaubensversammlungen festgesetzt ist, und was die Hirten und Lehrer der katholischen Kirche einstimmig lehren, wobei es nicht darauf ankommt, wenn einige wenige anders lehren. Mit dem zweiten Prinzip war die alte Regel des Vincentius von Lerinum wiederholt, wonach das katholisch sei, was von allen, zu allen Zeiten und an allen Orten gelehrt sei. Hülfemann bestritt sofort die Anwendung dieses zweiten Prinzips. Er könne dasselbe nicht zulassen, da es einen

1) Acta conventus Thorun., Bl. H 4f.

2) Acta conventus Thorun., Bl. J.

Widerspruch in sich schliesse. Und als man katholischerseits dasselbe damit verteidigte, daß das Wort „allgemein“ nicht mathematisch, sondern moralisch zu verstehen sei, blieb Hülsemann dabei, daß man von einer allgemeinen Übereinstimmung nicht reden könne, wenn sich die Abweichung einiger weniger nachweisen lasse. Das Wort „allgemein“ könne, wenn von den Lehren einer sichtbaren Kirche die Rede sei, nur numerisch verstanden werden. Die katholische Partei beschloß zwar, von diesem Prinzip während des Gespräches abzusehen, kam aber in den folgenden Tagen ¹ immer wieder auf diesen Punkt zurück. Offenbar hatte Hülsemann hier den wunden Punkt der gegnerischen Stellung getroffen.

Auch hinsichtlich des zweiten Prinzips (*principium probandi*), der anerkannten allgemeinen Konzilien bereiteten die Lutheraner den Katholiken große Schwierigkeiten und forderten eine genaue Aufzählung, welche Konzilien als solche zu gelten hätten. Als die Katholiken erwiderten, daß schon die Festsetzungen des tridentinischen Konzils für den gegenwärtigen Zweck genügten und im übrigen auf eine Aufzählung bei Bellarmin hinwiesen, beruhigten sich die Lutheraner auch hiermit nicht. Sie verlangten die Erklärung, daß alles, was in Polen öffentlich gelehrt und befolgt werde und nicht von den aufgezählten Konzilien festgesetzt sei, unkatolisch sei. Natürlich konnten die Katholiken eine solche nicht geben, weil von ihren zahllosen Vorschriften und Gebräuchen nur ein Teil auf jenen Konzilien festgestellt war. Sie halfen sich, indem sie den Lutheranern allerlei unangenehme Gegenfragen vorlegten: Ob sie nicht auch Beschlüsse ihrer Synoden annähmen, ob sie von dem Übereinkommen von Sendomir nichts wissen wollten, ob sie nicht Luthers Worte als Lehre annähmen u. s. w.?²

In eine neue Phase trat das Gespräch, als am 13. September die Katholiken den Reformierten eine eingehenden

1) Am 9., 11., 14., 15., 19. September. Acta conventus Thorun., Bl. J 2ff., L 3f., M 2ff.

2) Acta conventus Thorun., Bl. M 4.

dere Darstellung ihrer Lehre überreichten¹. Sie kamen damit der Forderung der Reformierten und Lutheraner, daß sie mit der Darstellung ihrer Lehre vorangehen sollten, nach, und entsprachen zugleich der Vorschrift der königlichen Instruktion.

Der eigentlichen Darstellung ging eine Vorrede voran, welche ebenso lang, wie die Darstellung selber war. In derselben beklagten sich die Katholiken, daß unter den Lutheranern und Reformierten ganz irrige und thörichte Anschauungen über ihre Lehre verbreitet seien. Es sei demnach nicht zu verwundern, wenn die meisten, welche dieselbe nicht aus anderen Quellen kennten, sie verachteten und mit schrecklichen Ketzereien auf eine Stufe stellten oder gar für schlimmer als diese hielten. Sie sprächen daher ein feierliches Anathema über diese alten, längst verworfenen Ketzereien, deren sie selber angeschuldigt würden, aus. Darum wollten sie vor der eigentlichen Darstellung ihrer Lehre zuerst den Nebel, welcher das Licht ihrer reinen Lehre verfinstere, zerstreuen. „Wir hoffen aber“, hieß es, „daß auch Ihr mit unserem Schmerze ein brüderliches Mitgefühl haben und nach Eurer Lauterkeit unsrer lautern und aufrichtigen Darstellung, die wir hier ohne List und Trug vorbringen und dem Urteile der ganzen Welt unterbreiten, Glauben schenken werdet.“

Hinsichtlich der Glaubensregel würden sie beschuldigt, von der einzigen und wichtigsten Glaubensregel abgefallen zu sein, die h. Schrift zu verachten, menschliche Überlieferungen dem Worte Gottes vorzuziehen, der Kirche und dem Papst Macht einzuräumen, daß sie neue Lehren gegen das Wort Gottes einführen können. Daraus würde folgen, daß sich ihre ganze Lehre mit Verwerfung des Evangeliums Christi aus schrecklichen Entstellungen und Lästerungen zusammensetze, als sei der oberste Satz ihrer geheimen Theologie, es gäbe keinen Gott, die Schriften über Christus seien Lug und Trug, die Lehre vom zukünftigen Leben und der Auferstehung der Toten sei eine reine Fabel u. s. w. „Schliefs-

1) Acta conventus Thorun., Bl. K 2 ff.

lich stellt man den Papst so dar, wie es sich kein Katholik träumen läßt und wie er offenbar nicht ist, wie wenn man ihn den Antichrist nennt und sagt, daß er von uns als Gott angebetet werde u. s. w.“

Hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung würde ihnen fälschlich untergeschoben, daß sie die Barmherzigkeit Gottes und die Gnade Christi verachteten, und in pelagianischer Weise mit eigener Kraft und mit selbstgemachten Werken die Vergebung der Sünden zu erlangen suchten. Man würde ihnen vor, daß ihre ganze Lehre nichts weiter als Vorschriften von Feiertagen, Gebräuchen, Festen u. s. w. sei. „Dies und Ähnliches wurde uns am Anfange der Kirchenspaltung mit großem Geschrei vorgeworfen, und mit ähnlichen Anschuldigungen sind alle Bücher angefüllt, welche sich auch heute in Euer aller Hände befinden. Da die meisten derselben symbolisch sind, haben sie bei euch ein großes Ansehen, und es ist kein Wunder, daß wenige über uns anders denken. Aber wir sind von diesen verruchten Irrtümern weiter entfernt als Himmel und Erde, was wir sonnenklar beweisen können. Und dennoch wird dies von den ersten Lehrern Eurer Partei als oberster und fast einziger Grund angegeben, weshalb es nötig gewesen ist, sich von der römischen Kirche zu trennen.“

Hinsichtlich der Sakramente klage man sie an, daß sie eine Wirkung derselben ohne Glauben des Empfängers lehrten. Ebenfalls würden ihnen bei jedem Sakramente mit Unrecht besondere Vorhaltungen gemacht. Als wenn sie in der Beichte mit der Aufzählung der Sünden mehr verlangten, als der Mensch leisten könne, und der Beichte wieder eine zu große Kraft beilegten, indem sie behaupteten, daß die Buße selber die Vergebung der Sünden verdiene. Bei dem Abendmahle sollten sie magische Gesänge und inhaltlose Gestikulationen und Gebräuche statt der Worte Christi anwenden und in der Messe sich nach eigenem Gutdünken einen Gott fabrizieren. Rechtmäßige Ehen sollten sie hindern und zur Unkeuschheit Anlaß geben. Vom Ablasse sollten sie behaupten, daß derselbe auch die Sündenschuld wegnehme und sich nicht bloß auf das Blut Christi, sondern

auch auf das Blut der Märtyrer gründe. Durch die Lehre vom Fegfeuer solle die Versöhnung für die Sünden wo anders als in Christi Blut gesucht werden.

Hinsichtlich der Messe und der sonstigen gottesdienstlichen Gebräuche würde ihnen Schuld gegeben, daß die Messe Christi Kreuz und Leiden überflüssig mache, daß man die Heiligen ebenso wie Gott verehere, die Jungfrau Maria an die Stelle Christi setze, mit der Verehrung der Bilder und Reliquien den reinen Götzendienst betreibe.

„Auch kann es nichts ausmachen“, schlossen die Katholiken ihre Vorrede, „wenn einige durch logische Schlußfolgerung uns solche Sätze zuschreiben wollen. Denn wem wird man mehr glauben, mir, der ich einfältig, offen und bestimmt einen Satz ablehne, oder einem andern, welcher mir durch Schlußfolgerung denselben zuschiebt?“

Es war nicht ungeschickt, sich in dieser langen Vorrede vor den ihnen gemachten Vorwürfen zu verwahren. Aber man hätte nun auch erwarten sollen, daß in der folgenden Darstellung irgendwie den Evangelischen entgegengekommen und die augenscheinlichsten Abweichungen von der h. Schrift aufgegeben würden. Nichts von dem. Es wurden hier die alten und im Grunde selbst gerügten Lehren, wenschon in verschleierte Fassung vorgetragen. Die Reihenfolge war dieselbe wie in der Vorrede.

„Die einzige formale und vollständige Glaubensregel ist das lautere Wort Gottes, das geschriebene und überlieferte, welches durch den Mund der sichtbaren und (infolge des gewissen und fortwährenden Beistandes des h. Geistes) unfehlbaren Kirche dargeboten und ausgelegt wird. Dies geschieht durch die rechtmäßigen Hirten, d. h. durch die Bischöfe und besonders durch den römischen Bischof, welcher das sichtbare Haupt der ganzen Kirche und der oberste Statthalter Christi auf Erden ist¹.

Von der Rechtfertigung hieß es, daß dieselbe zwar umsonst und nicht aus den Werken erfolge. Aber die Erwachsenen müßten sich von der Gnade Gottes durch Christum

1) Acta conventus Thorun., Bl. K 4.

erweckt, dazu vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehöre nicht blofs der Glaube, sondern auch Furcht, Hoffnung und Liebe zu Gott, Haß gegen die Sünde, der Vorsatz, sich taufen zu lassen, sein Leben zu bessern und die Vorschriften zu beobachten. Mithin war doch alles in die eigene Kraft des Menschen gestellt. Unter dem Glauben war nur das Fürwahrhalten der Offenbarungen und Verheißungen Gottes verstanden. „Daher kann man nicht sagen, daß der Sünder allein durch den Glauben gerechtfertigt wird“¹. Dieser Vorbereitung folge die Rechtfertigung, durch welche wir nicht blofs für gerecht erklärt werden, sondern es auch sind. Die Rechtfertigung bestünde nicht blofs in der Vergebung der Sünden, sondern auch in der Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen. Wenn jemand über die Gebote Christi hinaus die Ratschläge evangelischer Vollkommenheit befolge, so verdiene er sich dadurch eine „Mehring des ewigen Lebens und Ruhmes“.

Niemand aber könne zur Gewißheit der Rechtfertigung kommen, wenn er sie nicht durch eine besondere Offenbarung Gottes erlangt habe. Wenn jemand eine Todsünde begangen, so könne er durch das Sakrament der Buße und durch Genugthuung die Gnade Christi wiedererlangen.

Im Abschnitte von den Sakramenten war die hergebrachte Siebenzahl, beim Abendmahl die Verwandlungslehre und die Entziehung des Kelches, bei der Buße die Ohrenbeichte verteidigt. Der Kirche war das Recht zugesprochen, zum Erlasse zeitlicher Strafen Ablass zu spenden. Auch die Seelen der Verstorbenen im Fegfeuer sollten von diesen Ablassen nicht weniger Nutzen haben können, als von den Fürbitten der Überlebenden. Die Ehelosigkeit der Priester wurde eine heilsame kirchliche Ordnung genannt. Alle Zeremonien bei Verwaltung der Sakramente und der Messe wurden als löbliche bezeichnet, zum Teile sogar ihre Beobachtung eine Gewissenspflicht genannt.

Im letzten Abschnitt vom öffentlichen Gottesdienste wurde die Ehre, die man Geschöpfen darbringe,

1) Acta conventus Thorun., Bl. L.

damit gerechtfertigt, daß sie im letzten Grunde zu Gott zurückkehre. Die oberste Stelle im Gottesdienste wurde der Messe als einem wahren Dank- und Sühnopfer zuerkannt. Von den Heiligen hieß es: „Weil sie auch vor der gemeinsamen Auferstehung der Leiber mit Christus im Himmel herrschen, kennen sie uns vermöge ihrer wesenhaften Seligkeit, die sie genießen, und der Liebe, durch die sie mit uns verbunden sind, nicht bloß, sondern helfen uns auch mit ihrem Schutze und ihrer Fürbitte. Darum können sie nicht weniger als die Heiligen, welche noch auf Erden leben, von uns ohne irgendeine Abgöttereie angerufen und verehrt werden“¹. Auch die Verehrung des Kreuzes Christi und der Heiligenbilder wurde mit ihrer Beziehung zu Gott und den Heiligen und der daher auf sie überfließenden Herrlichkeit in Schutz genommen, nicht minder das Wallfahren zu berühmten Gotteshäusern.

Inzwischen waren auch die reformierten Theologen nicht müßig geblieben. Obwohl sie bei ihrer Ansicht beharrten, daß man zweckmäßiger über die einzelnen Lehrpunkte nacheinander verhandle, gaben sie dem Verlangen der katholischen Partei nach und arbeiteten eine eingehendere Darstellung ihrer Lehre aus, die sie „speziellere Darstellung der katholischen Lehre der reformierten Gemeinden über die wichtigsten Glaubensfragen“ betitelten². Doch als sie ihre Schrift der königlichen Instruktion gemäß am 13. September der katholischen Partei überreichten, wurde ihnen dieselbe mit dem Bemerken zurückgegeben, daß sie viel Überflüssiges und Ungehöriges, ja auch einiges Beleidigende enthalte. Die Reformierten nahmen den gemachten Ausstellungen gemäß am 14. September verschiedene Änderungen vor, erhielten aber zum zweitenmale ihre Schrift zurück. Wieder liesen sie es sich nicht verdriessen und legten am 15. September nochmals die ändernde Hand an.

1) Acta conventus Thorun., Bl. L 2.

2) Specialior Declaratio Doctrinae Ecclesiarum Reformatarum Catholicae de praecipuis Fidei Controversiis. Scripta partis Reformatae, Bl. B 4—G 4.

So wurde denn zum 16. September eine öffentliche Sitzung einberufen, die erste öffentliche seit der Eröffnungsfeierlichkeit, in welcher der Instruktion gemäß die katholische und reformierte Lehrdarstellung verlesen werden sollte¹. Der öffentlichen Sitzung ging eine Vergleichung der Prüfung der Protokolle voraus, wie denn die Protestanten häufig darauf dringen mußten, daß die Verlesung und Feststellung der Protokolle nicht verschleppt würde. In jener Vorsitzung, an welcher der Plocker Domherr Potrykowski, Bythner und Hülsemann teilnahmen, entstanden wieder verschiedene Schwierigkeiten. Hülsemann forderte, daß man ihm in den Protokollen den gleichen Titel, wie den katholischen Prälaten gäbe, indem man entweder ihn, wie jene „sehr ehrwürdig“ nenne, oder bei beiden Teilen das „sehr“ weglasse. Er betonte, daß er diese Titelforderung nicht für sich persönlich, sondern nur um seiner Partei willen stelle. Ferner verlangte er, daß in den Protokollen die Lutheraner stets vor den Reformierten aufgeführt würden. Da man sich hierüber nicht einigen konnte, beschloß man die Entscheidung bis zur Rücksprache mit den Parteien auszusetzen.

Um 11½ Uhr hatten sich allgemach die Parteien im großen Saale gesammelt, und die öffentliche Sitzung begann. Zunächst verlas Schoenhof die von den Katholiken am 13. September übergebene Darstellung ihrer Lehre. Während seiner Worte erhob sich draussen ein heftiges Unwetter, sodaß der Regen durch die offenen Fenster auf die Plätze der Reformierten niederschlug², wie ein Vorzeichen dessen, was kommen sollte. Nachdem er geendet, bat Bythner um die Erlaubnis, die spezielle Lehrdarstellung der Reformierten zur Verlesung zu bringen. Der Gesandte und die Parteivorsitzenden gaben ihre Zustimmung, und so wurde dieselbe von dem Schriftführer der reformierten Partei, Christoph Pandlowski aus Belz vorgetragen, doch hatten sich die Reformierten arg getäuscht, wenn sie gehofft, durch ihre zweimalige Abänderung die katholische Partei befriedigt zu

1) Acta conventus Thorun., Bl. L 4 ff.

2) Danz. Tagebuch, 16. September.

haben. Ein Sturm des Unwillens erhob sich auf dieser Seite, und es war nahe daran, daß das ganze Gespräch schon in dieser ersten öffentlichen Sitzung zum Scheitern gekommen wäre.

Bereits die Überschrift, daß dies die „katholische“ Lehre sein solle, erregte großes Mißfallen¹. Mehr noch, daß die römische Lehre und besonders die Festsetzung des tridentinischen Konzils irrig genannt wurden. Man berief sich hiergegen auf die Instruktion des Königs, nach welcher vorerst nicht von Richtigkeit oder Unrichtigkeit die Rede sein solle. Ja man behauptete, daß die Reformierten in ihrer Darstellung die katholische Lehre verdammt, verflucht und verabscheut hätten. Dies freilich beruhte auf offenbarem Mißverständnisse. Die Reformierten hatten solche Ausdrücke nur von Meinungen gebraucht, die man den Reformierten fälschlich schuld zu geben pflegte, wie von den angeblich reformierten Sätzen, daß Gott der Urheber der Sünde sei, daß Christus gesündigt habe und am Kreuze verzweifelt sei u. s. w. Ferner warf man der reformierten Darstellung vor, daß sie den Katholiken Lehren unterschöbe, welche längst von diesen zurückgewiesen seien. Insonderheit erregte es große Entrüstung, daß in der reformierten Darstellung behauptet wurde, die römische Kirche verehere Heilige, wie St. Georg und St. Christophorus, die es in Wirklichkeit nie gegeben habe. Ossolinski soll gerade über diesen Punkt sehr erbittert gewesen sein, weil St. Georg sein Namenspatron war. In dasselbe Kapitel gehörte es, wenn die reformierte Darstellung einige Reliquien, die in der römischen Kirche verehrt würden, gefälscht nannte. Der Abendmahlslehre, wie sie vorgetragen würde, machte man und allerdings nicht ganz mit Unrecht den Vorwurf, daß sie nicht einmal von Gelehrten, geschweige von Ungelehrten verstanden werden könne. Was die Reformierten hier ausgeführt, um ihre Sätze zu beweisen, gehöre nicht hierhin, sondern zum zweiten Abschnitte des Gesprächs. Der Hauptstein des Anstoßes war aber folgende Stelle der verlesenen Darstellung². „Wenn

1) Für das Folgende Scripta partis Reformatae, Bl. H ff.

2) Scripta partis Reformatae, Bl. H.

eine Kirche die grundlegende und heilbringende Lehre vom Glauben und Übung des Gottesdienstes umstößt und das Band christlicher und brüderlicher Liebe mit den andern Kirchen hartnäckig zerreißt, so ist sie nach unserm Dafürhalten nicht mehr die wahre, sondern eine falsche, nicht mehr eine katholische oder evangelische, sondern eine ketzerische oder schismatische, ja nicht mehr eine wahrhaft christliche, sondern eine antichristliche, namentlich wenn sie andere Kirchen, welche an dem Grunde des wahren Glaubens und Gottesdienstes festhalten, in tyrannischer Weise unterdrücken oder hartnäckig mit Gewalt zu einem Gottesdienste wider das Gewissen zwingen will.“ Bei der ersten Einreichung der reformierten Darstellung und ihrer Zurückweisung hatten die Katholiken zu dieser Stelle folgende Anmerkung gemacht: „Wir weisen es nicht zurück, wenn man diejenige Kirche, welche andere wahre Kirchen unterdrücken will, eine antichristliche nennt. Nur dürfen die Reformierten nicht die Kirchenstrafen tyrannisch nennen, auch sich selbst und ihre Genossen nicht ausnehmen, wenn sie etwas Ähnliches thun.“ Daraufhin hatten die Reformierten diese Stelle unverändert gelassen, aber gerade um dieser willen brach in der Sitzung der Hauptsturm los.

Der Hergang der Sitzung im einzelnen war folgender. Kaum hatte Pandlowski geendet, als Tyszkiewicz, welchem Schoenhof etwas durch Vermittelung eines andern katholischen Teilnehmers, Meybohm, hatte ins Ohr flüstern lassen ¹ die feierliche Erklärung abgab, daß die Darstellung der Reformierten der Instruktion des Königs zuwiderlaufe und Beleidigungen gegen die katholische Kirche enthalte ². Ihm folgte der vorsitzende Kanzler: „Die Erklärung ist nicht im Sinne des Königs, und meines Amtes ist es, die Instruktion des Königs auszulegen. Jede Partei sollte ihre Lehre darstellen, d. h. sagen, dies glaube ich und dies glaube ich nicht. Aber sagen, dies verabscheue ich, oder ich verdamme die katholische Kirche, das ist keine Darstellung, sondern

1) Danz. Tagebuch, 16. September.

2) Acta conventus Thorun., Bl. L 4 ff.

eine Schmähschrift, und wenn dies nicht geändert wird, protestiere ich im Namen des Königs dagegen, daß die Darstellung ins Protokoll aufgenommen wird.“

Der Vorsitzende der reformierten Partei, Kastellan Gorayski, ließ diese Vorwürfe nicht unbeantwortet. „Die Meinung des Königs geht dahin“, sagte er, „daß jede Partei auseinandersetzt, was sie glaubt. Unsere Schrift entspricht daher der Meinung des Königs; denn wir haben in ihr den Glauben der reformierten Partei dargelegt, damit man wisse, was sie glaubt und was sie nicht glaubt. Was die Stelle von der antichristlichen Kirche anlangt, so ist dieselbe so allgemein gehalten, daß sich niemand beleidigt fühlen kann. Ich wünsche, jenes Wort, das vorhin fiel, unsere Schrift sei eine Schmähschrift, möge nicht im Gedächtnisse der Hörer haften bleiben. Denn unsere Absicht war nicht zu beleidigen, sondern die Gründe der Kirchenspaltung darzulegen. Dazu ist hier Zeit und Ort. Wenn wir zurückweisen, worin wir anderer Meinung sind, so thun wir nur unsere Pflicht. Wir bitten daher, daß unsere Schrift eine billigere Beurteilung erfährt und zu Protokoll genommen wird, so wie sie ist. Die Billigkeit erfordert, daß wenn die Schriftstücke einer Partei zu Protokoll genommen werden, dies auch mit denen der andern Partei geschieht. Geschieht es nicht, so verwahren wir uns gegen die Verletzung der Gleichheit und gegen die Abweichung von der Absicht des Königs. Auch fügen wir hinzu, daß die Protokolle noch nicht in gehöriger Weise unterschrieben sind und erklären, daß wenn es so fort geht, wir nicht weiter verhandeln werden, bis die früheren Protokolle unterschrieben und ordnungsmäßig erledigt sind.“

Der Gesandte antwortete in hochfahrender Weise, die von der so oft beteuerten Liebe seltsam abstach. „Ich bin hier allein der Gesandte des Königs, der die Meinung des Königs kennt und zu erklären hat. Mir ist die Instruktion des Königs anvertraut worden, sonst keinem. Wenn Ihr Euch auf die Billigkeit beruft, so ist keinem eine größere Unbilligkeit als uns widerfahren. Während wir mit der größten Liebe verhandeln, fügt Ihr uns eine Beleidigung zu

und schiebt uns Dinge unter, die wir verdammen und die unsere Theologen längst zurückgewiesen haben. Wenn diese Schrift nicht von den Verleumdungen gereinigt wird, wird sie nicht zu Protokoll genommen werden . . . In öffentlichen Sitzungen sagen, daß die Kirche antichristlich ist, heißt nichts anders als die Herzen der Unschuldigen verführen.“

Gorayski wiederholte, daß die Worte so allgemein gehalten seien, daß man sie auf jede Kirche beziehen könne. Hier mischte sich Tyszkiewicz ein. „Wen klagen denn diese Worte an, als uns?“ Wieder fuhr Ossolinski fort: „Ich sah es voraus und wollte es verhüten und bat darum, daß sie nicht mit einer solchen Schrift in die Öffentlichkeit kämen. Und dennoch sind sie mit dem Antichrist und einer Lehre gekommen, welche nicht die unsere, sondern Eure ist. Denn das sind die Antichriste, welche die Lehre Christi bestreiten und den Statthalter Christi nicht anerkennen. Diese Schriften kann ich im Namen des Königs keinesfalls zulassen. Denn des Königs einziger Wunsch ist der, daß der Friede zustande kommt, wie sollen aber solche Verleumdungen zum Frieden führen? Wir sagen nichts von alledem, und trotzdem wird uns angedichtet, was wir verabscheuen. Nicht nur die Katholiken werden angegriffen, sondern auch die Lutheraner, ein Wunder, daß es nicht auch mit den Mohammedanern und andern geschieht.“

Wieder ergriff Gorayski das Wort: „Wir haben nur allgemeine Sätze aufgestellt, Verleumdungen von uns gewiesen und bestimmt dargelegt, was wir glauben und was wir nicht glauben.“ Doch der Gesandte arbeitete sich augenscheinlich in immer größere Wut hinein. „Was wahr, was falsch ist, sollte im zweiten Abschnitte des Gesprächs gezeigt werden. Hier handelt es sich nicht darum, was man nicht glaubt, sondern was man glaubt. Aber Dinge, welche wir verabscheuen, auf uns zurückwälzen, heißt verleumden.“ Gorayski unterbrach ihn: „Ich sehe keine Verleumdungen.“ Der Gesandte: „Freilich sind es Verleumdungen, wie sie Eure Prediger von den Lehrstühlen vorzubringen pflegen, mit denen sie die Menschen täuschen, denn so ist es bei ihnen üblich.“

Gorayski machte diesem unerquicklichen Streite ein Ende. „Wir werden überlegen, was zu thun ist. Über diesen unerhörten Fall können wir uns in offener Sitzung nicht schlüssig machen, noch uns hier beraten.“

Noch einmal liefs sich der erbitterte Kanzler vernehmen. „Niemals war es des Königs Meinung, dafs bei dieser Gelegenheit die Kirche verletzt würde, in der er selber geboren ist, die er verteidigt hat und für welche auch wir, wie unsere Vorfahren unser Blut zu vergiefsen bereit sind. Was Dir fälschlich untergeschoben wird, wehre ab, aber verabscheue nicht das Tridentinische Konzil. Es steht Euren Predigern nicht zu, von diesem Konzile zu handeln, das ist Sache unserer Theologen, Eure mögen von dem Übereinkommen von Sendomir und ähnlichen Dingen handeln.“

So ging diese erste öffentliche Sitzung mit dem grössten Mißklang auseinander. Die Reformierten ratschlagten in den folgenden Tagen, was unter diesen Umständen zu thun sei¹. Den Patronen erschien es geraten, jenes Wort von der antichristlichen Kirche aus dem Bekenntnisse auszulassen; man scheute den Vorwurf, um dieses Punktes willen den Abbruch der Friedensverhandlungen veranlaßt zu haben. Die Theologen, weniger zur Nachgiebigkeit geneigt, stimmten schliesslich zu. Ebenso wurde die Stelle von den falschen Heiligen, St. Georg und Christophorus, gestrichen und nur gesagt, dafs die Partei die Verehrung von Heiligen und Reliquien, mögen dieselben „wahr oder verdächtig“ sein, bestreite. Auch wurde alle namentliche Erwähnung der katholischen Lehre und des Tridentinums beseitigt, ebenfalls alles, was nach einem Beweise der eigenen Sätze aussah. Dagegen meinte man, davon nicht abgehen zu können, die Lehren sowohl in bejahender, wie in bestreitender Form auszudrücken. Der Protestantismus war ja aus einer Bestreitung der Irrtümer der katholischen Kirche hervorgegangen, wie konnte man also die strittigen Punkte klar darstellen, ohne überhaupt des Gegensatzes Erwähnung zu thun?

1) Scripta partis Reformatae, Bl. H 2.

Auf den Inhalt dieser Bekenntnisschrift kann hier wegen Raummangels nicht näher eingegangen werden. Es sei nur erwähnt, daß die calvinischen Sonderlehren über die Gnadenwahl und das h. Abendmahl nach der Weise der späteren reformierten Symbole in sehr gemilderter, aber auch unklarer Fassung vorgetragen waren¹. Diese Schrift hat später unter den Reformierten Polens symbolisches Ansehen erlangt, und ist auch unter die drei märkischen Symbole aufgenommen worden (*declaratio Thoruniensis*).

Noch einmal legten die Reformierten ihre geänderte Darstellung der katholischen Partei vor, aber auch jetzt konnten sie ihre Aufnahme ins Protokoll nicht erlangen. Es fand ein Frontwechsel im Kampfe statt, indem die Katholiken sich den Lutheranern zuwandten. Am 19. September wurden zwischen beiden Parteien die letzten Schriften über das Prinzip des Katholicismus (*principium probandi*) gewechselt, deren um des Zusammenhangs willen schon oben gedacht

1) Über die Gnadenwahl: „*Interim alienam a mente nostra sententiam nobis ab illis tribui dicimus, qui nos accusant, quasi aeternam Electionem et Reprobationem absolute, sine ullo fidei aut infidelitatis, bonorum aut malorum operum respectu, factam esse statuamus: Cum contra potius in Electione Fidem et Oboedientiam, non quidem ut Causam, aut Rationem ipsius Electionis, in eligendis esse praevisam, sed tamen, ut Medium ad salutem, a Deo ipsis praeordinatam: In Reprobatione vero, non tantum Peccatum Originale, sed etiam, quod adultos, Infidelitatem et Impoenitentiam contumacem, non quidem a Deo proprie praeordinatam, sed in ipsis Reprobis, ut Causam Desertionis et Damnationis meritoriam, praevisam atque permissam justissimoque Judicio reprobata esse statuamus.*“ *Scripta Partis Reformatae*, Bl. D 3. Über das h. Abendmahl: „*Constat igitur hoc Sacramentum Rebus Terrenis, Pane et Vino, et Coelestibus, Corpore et Sanguine Domini, quae diverso quidem modo, utraeque tamen verissime, realissime ac praesentissime nobis exhibentur; nempe, Terrenae modo Naturali, Corporali et Terreno: Coelestes vero modo Spirituali, Mystico et Coelesti, quem Rationi et Sensui inscrutabilem sola Fide tenemus; qua Verba promissionis et Rem ipsam promissam, videlicet Christum crucifixum cum omnibus suis beneficiis apprehendimus. Hinc etiam Res terrenae, Panis et Vinum, vere sunt et dicuntur ipsum Corpus et Sanguis Christi, non quidem substantialiter, aut Corporaliter, sed Sacramentaliter et Mystice, seu per et propter Unionem Sacramentalem . . .*“ *Ebenda* Bl. E 4.

wurde. Am 20. überreichten die Lutheraner gleichfalls eine genauere Darstellung ihrer Lehre, die sie „Kurzer Inbegriff der Lehre Augsburgischer Konfession“ nannten¹. Es sollte dies kein neues Glaubensbekenntnis, sondern nur eine kurze Wiederholung der unveränderten Augsburgischen Konfession sein. Darum hielt sie genau die Reihenfolge der ersten 21 Artikel derselben nebst Überschriften ein, nur daß sie Artikel XVIII und XX in einen zusammenzog. In jedem Artikel war 1) angeführt, was die Lutheraner lehrten, 2) welche Lehren der römischen Kirche sie bestritten. In einem Anhange wies man die Meinungen, die ihnen fälschlich untergeschoben wurden, zurück. Von dem Inhalte sei nur bemerkt, daß im Artikel III von Christo die spezifisch lutherische Lehre von der Gemeinschaft der beiden Naturen stark hervorgehoben war. In vielen Teilen, namentlich in den Prinzipien und in der Polemik gegen Rom, stimmte dies lutherische Bekenntnis fast wörtlich mit dem reformierten überein.

Den Lutheranern erging es mit ihrer Lehrdarstellung noch schlechter wie den Reformierten. Hatte man das Glaubensbekenntnis der letzteren wenigstens vorlesen lassen, so wies man das der Lutheraner kurzer Hand zurück. Am 22. September erklärten Meybohm, Erzpriester von Elbing und Hieronymus von S. Hyacinth, vom Orden der unbeschuhten Karmeliter, Domprediger in Krakau in Gegenwart der Parteivorsitzenden, daß die katholische Partei die ihnen vor zwei Tagen übergebene Lehrdarstellung nicht annehmen könne. Dieselbe weiche von der königlichen Instruktion ab und enthalte viel Ungehöriges und Überflüssiges, auch manches Beleidigende². Auch Nigrinus, von dem sonst nichts während des Gespräches berichtet wird, nahm an dieser Sitzung teil, indem er sich wegen seines Podagraleidens auf einem Stuhle hineintragen ließ³. Man rief lutherischerseits Hülsemann herbei. Derselbe notierte sich das meiste der

1) Confessio fidei ... Gedani 1735.

2) Acta conventus Thorun., Bl. O 2.

3) Danz. Tagebuch, 22. September.

erhobenen Anschuldigungen, erklärte für jetzt nicht darauf eingehen zu können, weil er keinen Auftrag habe und bat die Ausstellungen schriftlich zu machen. Die katholische Partei hatte aber, wie das amtliche Protokoll angiebt, bereits vorher beschlossen, keinesfalls ihre Ausstellungen schriftlich zu geben. Am 23. warteten demnach die Lutheraner in ihrem Gemache vergeblich auf eine schriftliche Auslassung des Gegenparts, ebenfalls rechneten die Katholiken vergeblich auf eine Schrift der Lutheraner über die mündlich gemachten Ausstellungen, sodaß die Sitzung ohne jedes Ergebnis aufgelöst wurde. Eine neue Phase des Gespräches bereitete sich vor. Der Kanzler, seit jener stürmischen Sitzung erbittert, hatte sich, angeblich wegen dringender Staatsgeschäfte, vom Könige abrufen lassen. Er hinterließ Graf Johann Leszcynski, Kastellan von Gnesen als seinen Nachfolger im Voritze¹. Derselbe berief zum 25. September eine öffentliche Sitzung im großen Saale (die zweite seit der Eröffnungsfeierlichkeit). Er übernahm eine traurige Erbschaft. Die drei Parteien hatten zwar in den verflossenen Wochen ihre Lehre zur Darstellung gebracht, aber die der Reformierten war nicht zu Protokoll genommen, die der Lutheraner nicht einmal zur öffentlichen Verlesung gekommen.

III. Die zweite leidenschaftlichere Hälfte vom 25. September bis zum 21. November.

So wenig das Gespräch bisher wirklich „lieblich“ zu nennen war, so waren die verflossenen Wochen noch die friedlichere Hälfte gewesen. „So lange“, sagt Hartknoch, „hat man an dem Colloquio, nur daß es langsam herging, keinen sonderlichen Mangel verspürt. Allein hernach hat man fast nichts anders gethan, als daß man gegeneinander mit verbittertem Herzen perorieret“². Der neue Gesandte

1) Acta conventus Thorun., Bl. O 2f.

2) a. a. O. S. 948.

meinte die Zügel noch straffer anziehen zu sollen als sein Vorgänger, um dem Gespräche den von seiner Partei gewünschten Verlauf zu geben.

Sogleich nachdem er sein Beglaubigungsschreiben in der öffentlichen Sitzung am 25. September¹ hatte verlesen lassen, begann er selbst das Wort zu ergreifen. „Die Ursache, weshalb wir bisher nicht weiter gekommen, liegt meines Erachtens darin, daß wir uns weit von der Instruktion des Königs entfernt haben. Es ist also notwendig, daß dieselbe erläutert werde. Mit diesem Amte haben wir den ehrwürdigen Vater Gregor Schoenhof von der Gesellschaft Jesu betraut.“

„Schon öfter“, begann Schoenhof seine lange Rede, „sind nicht geringe Schwierigkeiten zwischen uns und den beiden andern Parteien entstanden, und wenn unsere Theologen von der katholischen Partei ratschlugen und ernsthaft erwogen, woher das Übel stamme und was die Ursache der Verzögerung sei, so glaubten sie zu bemerken, daß die Absichten der Parteien nicht auf denselben Zweck gerichtet waren, sondern in verschiedene, ja entgegengesetzte Wege auseinandergingen und so, da auch die Mittel verschiedene waren, Streitigkeiten entstehen mußten . . .“

Zunächst liefs sich der Jesuit aufs weitläufigste über den Zweck des Gesprächs aus. „Des Königs durchdringender Blick sah voraus, wie verschieden die Wünsche und Neigungen der Menschen sind, zumal wenn sie über den Glauben verhandeln. Auch zweifelte er bisweilen (ich rede als sein Vertrauter), ob allen eine so aufrichtige Friedensliebe innewohne, wie er wünschte. Schon damals sah er nicht ohne Schrecken voraus, es werde vielleicht einige geben, welche nicht die Vereinigung der bekannten Konfessionen, sondern vielmehr die Herbeiführung neuer Bekenntnisse erstreben würden, sodaß aus der Friedenshandlung eine Bekenntnishandlung würde. Es würde einige geben, welche die Gelegenheit dieser Zusammenkunft benutzen möchten, nicht um die bestehenden Gegensätze zu vereinigen, sondern

1) Acta conventus Thorun., Bl. O 3 ff.

vielmehr die Abtrennung ihrer Partei zu bekräftigen. Es würde einige geben, welche die Gegenpartei nicht den Frieden gewinnen lassen, sondern sie von ihrem alten Besitze vertreiben, aus ihrer Stellung und ihrem Ansehen verdrängen wollten. Es würde einige geben, welche ihre Partei mit neuen Rechten, Vorrechten, Freiheiten ausstatten möchten. Jeder sieht, wie weit sie sich von der Richtung und dem Ziele der h. königlichen Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, entfernen, ja geradezu denselben entgegengesetzt handeln. Wir erkannten von Anfang an den Sinn der h. königlichen Majestät und haben uns stets sehr gehütet, daß uns nicht ein Wort, eine Schrift, eine Handlung entschlüpfte, welche aussah, als ob wir die Versöhnung und den vollkommenen Frieden aus den Augen verlören und nur unsern Vorteil suchten. Wir haben auch nicht nötig, unsere Sache durch solche Bemühungen zu stärken, weil unser katholischer Glaube in diesem Reiche die wahre Mutter, Herrin und Erbin und an und für sich so stark ist, daß er unsrer Stützen, welche sehr schwach wären, nicht bedarf . . .“

Der Zweck der katholischen Partei sei also nur die vollkommene Wiedervereinigung mit den Dissidenten gewesen. „Wir werden es also nicht zulassen, wenn Ihr etwas denkt oder betreibt, was zur Vermehrung der Streitigkeiten der Parteien beiträgt, indem Ihr irgendwelche neuen Vorrechte zu erpressen, eine in diesem Reiche unerhörte Gleichheit zu erlangen, alte Rechte zu befestigen, neue Titel zu gewinnen, neue Glaubensbekenntnisse einzuführen, die Katholiken in ihrem Besitze, sei es des Namens ‚katholisch‘, sei es anderer Vorrechte zu stören sucht . . . Das eine ist uns von allen Seiten mit großem Nachdrucke eingeschärft, daß nichts, nichts neu einzuführen sei, sondern allein der Friede.“

Wenn nicht der erwünschte vollkommene Friede zustande komme, so solle nach der Instruktion wenigstens ein unvollkommener erzielt werden, indem aller Haß der Parteien beseitigt würde. „O frommer Wunsch“, rief der Jesuit aus, „immer war die h. königliche Majestät überzeugt, daß die einzige Ursache zu den Flammen des Hasses, des Zornes,

der Kriege eine Art Menschen sei, welche Gott einen Dienst zu thun meinen, wenn sie die Lehre der Gegenpartei, und möge dieselbe noch so gut sein, dem Volke so darstellen, das keine Ketzerei abschreckender vorgestellt werden kann.“

Nachdem er sich so über das Ziel des Gespräches verbreitet, kam er auf die vom Könige angeordneten Mittel zu reden. Der König habe alle Disputation verboten. „Mit diesem Befehle besänftigte er unsern, der Katholischen leidenschaftlichen Ungestüm, indem wir am Anfange dieses Unternehmens an nichts anders dachten, als an Wortgefechte und hierin wie auf einen Kampfplatz zu gehen uns vorbereiteten. Infolge der Aufforderung der h. königlichen Majestät zur Mäßigung legten wir den kriegerischen Geist ab und sparten ihn auf andere Zeit, wenn vielleicht die Trompete erklingt, auf.“ Nunmehr legte Schoenhof die Stelle der Instruktion von den verschiedenen Teilen des Gesprächs satzweise aus und presste dabei die einzelnen Worte, als solle der erste Teil wieder in drei bis vier Unterteile zerfallen. Zunächst solle eine kurze, einfältige, klare Darstellung der strittigen Lehrsätze gegeben werden. Dann erst solle man dieselben mündlich oder schriftlich erläutern. Als einen besonderen dritten Teil fasste er die Abweisung der gegnerischen Unterstellungen auf. Viertens endlich sollten die Gegensätze klar gegenübergestellt werden.

„Ich schliesse“, beendete der Jesuit seine umständlichen Auseinandersetzungen, „wir dulden es nicht, noch werden es je dulden, auch nur einen Finger breit von dem Ziele und den Mitteln, welche die h. königliche Majestät bestimmt hat, abgedrängt zu werden. Gleicherweise wollen wir von den andern Rednern hören, was ihre Meinung und ihr Wille ist.“

Hatten die katholische Partei und der neue Vorsitzende gehofft, auf diese Weise die Protestanten einzuschüchtern, so hatten sie sich getäuscht. Gorayski meldete sich sogleich nach der Rede des Jesuiten zum Worte¹. „Wenn wir uns gegenseitig mit so langen Ansprachen zur Rede setzen“, meinte

1) Acta conventus Thorun., Bl. P. p. 3.

er, „so werden wir die Zeit zum Handeln nur mit Worten zubringen. Ich glaube, alle, welche auf Befehl der h. königlichen Majestät und die gütige Einladung der ganzen katholischen Kirche hierhergekommen sind, verfolgen den Zweck, das Vornehmen in glücklicher Weise und innerhalb der vorgeschriebenen Zeit, ja früher zu Ende zu bringen. Das Ziel ist bei allen auf dieser Seite das eine und muß es sein, daß wir nicht nur den Frieden, sondern auch die Wahrheit suchen, damit beide zu unauflösllichem Bande verknüpft werden. Die wesentlichen Mittel, glaube ich, bestehen darin, daß man etwas bejaht oder verneint, und es dann mit Gründen beweist oder widerlegt.“ Die lange Auslegung sei überflüssig gewesen, weil die Instruktion jedermann vorläge. Mit der Instruktion müsse man des Königs Antwort auf das Schreiben der Synode zu Orla zusammenhalten, in welcher alle Freiheiten zugesichert seien. „Noch sind die Worte des erlauchten Herrn Gesandten in Erinnerung, die Instruktion sei eine Wegweisung väterlicher Liebe, kein Gesetz. Wenn die Natur des Vornehmens andere Maßregeln fordere, solle es den Parteien freistehen, selber darüber zu beschließen, falls es nur zu demselben Ziele führe, welches die h. königliche Majestät gesteckt hat. Es handelt sich nicht darum, irgendjemand neue Vorrechte zu verschaffen, oder irgendeine Gleichberechtigung dem einen zuzuerteilen, dem andern abzuerkennen. Gott sei Dank ist in diesem Reiche die Gleichberechtigung, Sicherheit und Freiheit vorhanden, ich hoffe, daß hier keine Ungleichheit eingeführt werden soll. Auch wir werden uns hüten, daß wir nicht neue Nachteile leiden, welche die Freiheit schädigen.“ Und nun kam Gorayski auf jene Worte Schoenhofs, daß die katholische Kirche die Mutter des Landes sei. „Wir glauben, daß das Vaterland die Mutter sei, welche zuerst nach Gottes Zorn eine Heidin war, dann aber die christliche Religion angenommen hat. Als sie sah, daß die Welt wegen der Religion erschüttert werde, hat sie der reformierten Religion Freiheit versprochen und bewahrt. Ich glaube, es war nicht recht gesagt, daß die Religion die Mutter sei, dies ist das Vaterland, welches darüber wacht, daß Friede und Sicher-

heit immer gewahrt bleibt.“ Im übrigen werde seine Partei später eine ausführlichere Antwort geben.

Auch Hülfemann blieb namens seiner Partei die Antwort nicht schuldig. Er erklärte gleichfalls die lange Auslegung der Instruktion durch Schoenhof für überflüssig und verlangte vielmehr, daß es seiner Partei erlaubt werde, ihre Lehrdarstellung vom 20. September öffentlich zu verlesen. Auch seine Partei werde später ausführlicher antworten.

Die Mißklänge, welche in dieser Sitzung ertönt waren, erneuerten sich in der Sitzung des folgenden Tages, am 26. September, welche wieder eine öffentliche (die dritte nach der Eröffnungsfeier) war, in verstärktem Maße ¹.

Die reformierte Partei hatte diesmal den Deputierten des großen Kurfürsten, Hofprediger Berg ausersehen, die angekündigte ausführlichere Antwort zu geben. Kaum hatte dieser aber begonnen, als ihn der erwählte Leiter der lutherischen Partei Bojanowski unterbrach und fragte, wie es zu verstehen sei, daß der Kurfürst von Brandenburg in seinem Schreiben versichere, Theologen Augsburgischer Konfession gesandt zu haben, während doch Berg unter den Reformierten Platz genommen. Berg ließ die Namen der vom Kurfürsten deputierten Theologen verlesen, es waren, wie bereits oben erwähnt, aufser ihm Calixt und Reichel. Er fügte dabei hinzu, der Kurfürst würde es nicht dulden, von der Gemeinschaft des Augsburgischen Bekenntnisses ausgeschlossen zu werden. „Auch ich“, fuhr er fort, „gehe nicht einen Finger breit von demselben ab und höre doch deshalb nicht auf, ein Glied der reformierten Kirche zu sein.“ Als Lesczynski hierzu bemerkte, daß diese Angelegenheit nicht hierher gehöre, sagte Bojanowski: „Wir protestieren“, worauf Gorayski: „Und wir protestieren wieder dagegen.“

Jetzt konnte Berg beginnen, doch nicht, ohne noch viermal von katholischer Seite unterbrochen zu werden. Als er im Anfange seiner Rede von „seinen ehrwürdigen Herren Brüdern“ sprach, sprang Tyszkiewicz von seinem Platze auf und legte hiergegen Verwahrung ein. Diese Titulatur

1) Acta conventus Thorun., Bl. Q ff.

könne von seiner Partei nicht ohne Benachtheiligung angehört werden, man sei übereingekommen, nur den Titel „Redner“ zu brauchen. „So will ich ohne Titulatur zur Sache gehen“, fing Berg wieder an. Kaum hatte er einige Sätze weitergesprochen und Schoenhofs Erläuterungsrede vorgeworfen, daß sie selber dem Gespräche unnützen Aufschub bereite, als er vom Vorsitzenden Graf Leszczyński unterbrochen wurde. „Ich glaubte“, fiel ihm dieser ins Wort, „daß der Herr meine Meinungsäußerung anders aufnehmen werde, als ich jetzt sehe. Der ehrwürdige Vater hat nach meinem Sinne gesprochen, ja er hat meine Rede nicht allein nach meinem Sinne ausführlicher gestaltet, sondern mir genau vorgelesen, was er sagen wollte. Darum kann die Rede des ehrwürdigen Vaters nicht widerlegt werden, ohne daß ich zugleich widerlegt werde, was ich nicht zulassen kann. Ich glaubte, der Herr werde eine Erklärung darüber abgeben, ob man der Absicht der h. königlichen Majestät entsprechen wolle, aber nicht die vorige Rede zu widerlegen suchen.“

Darauf Berg: „Hierzu sind nur drei Worte nötig. Wir sind nicht einen Finger breit von dem Ziele des Königs abgewichen und werden es auch nicht thun. Man muß hier auf die Wahrheit Rücksicht nehmen und nicht auf die hohe Stellung. Möge es mir verstattet sein, auseinanderzusetzen, was zum Beweise unserer Unschuld dient.“ Leszczyński wandte ein, man könnte eine Erklärung abgeben, ob man die Instruktion des Königs annehmen wolle oder nicht, aber man dürfe nicht eine Rede zurückweisen, die in seinem Namen vorgetragen sei. Man habe den Reformierten keine Vorwürfe machen, sondern die Instruktion besser erläutern wollen. „Ich fordere, daß die Erklärung bescheiden sei.“ Hier legte sich Gorayski für den bedrängten Redner ins Mittel. „Ich fordere, daß er seine Erklärung zu Ende bringe.“ Berg konnte jetzt fortfahren, wurde aber noch zum drittenmal vom Vorsitzenden unterbrochen¹. „Das ist eine lieblose Widerlegung der vorigen Rede, aber keine Erklärung.“ Diesmal liefs sich Berg nicht beirren, sondern

1) Acta conventus Thorun., Bl. R.

fuhr unbekümmert fort und brachte seine Rede, die formvollendetste des ganzen Gesprächs glücklich zu Ende.

Punktweise ging er in klassischem Latein Schoenhofs Anschuldigungen durch und suchte darzuthun, wie die Reformierten kein andres Ziel als einen vollkommenen Frieden, oder wenn dieser nicht zu erreichen wäre, wenigstens einen unvollkommenen Frieden, die gegenseitige Duldung der Konfessionen vor Augen gehabt hätten. Was die Mittel anlange, so erkenne er die Weisheit des Königs an, welche alle verbitterte und verbitternde Disputation verboten habe. „Mit Recht“, fuhr er in feiner Ironie die Worte Schoenhofs geißelnd fort¹, „loben wir die Sanftmut der katholischen Priesterschaft, die ihren leidenschaftlichen Ungestüm, wie es gestern hiefs, durch die Ermahnung des Königs hat besiegen lassen, und die bereit ist, ihren kriegerischen Geist bis zu der Zeit, wann die Kriegstrompete erklingt, abzulegen. Wir sind uns unserseits nicht solcher Leidenschaft oder Kriegsbereitschaft bewußt und haben nicht nötig, dieselbe abzulegen, wir wollen von der Kriegstrompete nichts wissen. Möge Gott sie für immer von diesem Reiche und dieser Kirche ferne sein lassen. Wir wollen Engel des Friedens sein, wollen die Trompete unsrer Stimme nach dem Befehle des Königs aller Könige lieber brauchen, um die Sünden und die Zügellosigkeit des Volks zu strafen, als kriegerische und leidenschaftliche Streitigkeiten zu betreiben. Wir erlauben uns aber den Katholiken zu bedenken zu geben, ob nicht solche theaterhafte Reden und Phrasen gefährlich sind, denn es kann durch solche aus Unbesonnenheit oder Unklugheit des Redners stammenden Worte der Zwiespalt leicht vermehrt werden. Will man über den Gegenstand selber verhandeln, wie es im zweiten Abschnitte nach der Vorschrift der h. königlichen Majestät geschehen soll, so sehen wir nicht ein, wie man über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Meinungen ohne Beweisführung oder gar ohne Disputation, welche doch bescheiden und friedlich, d. h. logisch und theologisch, und nicht sophistisch sein kann, verhan-

1) Acta conventus Thoran., Bl. Q 3.

deln will — doch hierüber mögen die Vorsitzenden entscheiden.“

Nach Bergs Rede gab Tyszkiewicz die Erklärung ab ¹, daß man um Zeit bitte, eine so lange Auseinandersetzung zu beantworten, zugleich lege er aber gegen diese Rede Protest ein, weil sie viel Überflüssiges und Beleidigendes enthalte. Jetzt bat Bojanowski namens der Lutheraner für Hülsemann ums Wort, damit auch er auf Schoenhofs Anschuldigungen erwidere. Lesczynski erteilte es ihm, doch mit dem Hinzufügen, er möge sich ähnlicher Spitzfindigkeiten und Entgegnungen (d. h. wie die Reformierten) enthalten.

Hülsemanns Erwiderung war nicht so geschickt, wie diejenige Bergs, aber in der Sache eher noch schärfer. Die Schoenhofsche Erklärung der Instruktion könne nicht zum Frieden führen. Besonders griff er das Wort an, daß man katholischerseits nichts, gar nichts ändern wolle oder könne. Er erinnerte, selbst Carl V. habe zugestanden, auf seiner Partei sei manches nicht der Schrift gemäß verstanden worden, und wenn man dies beseitige, könne man wieder zur Eintracht kommen. „Dies verhehlen wir nicht, wenn die katholischen Redner sogleich beim Beginne des Gesprächs erklärt hätten, daß sie nichts, gar nichts zurücknehmen wollten, so hätte man einen guten Teil Zeit und Mühe, die man an das Gespräch gewandt, sparen können.“ Er schloß mit Gebetswünschen für Polen und mit der Zuversicht, daß die Wahrheit nimmer untergehen werde, wie es in der Lösung der Vorfahren geheißsen: „Das Wort Gottes bleibet in Ewigkeit“ ².

Tyszkiewicz gab hier die Erklärung ab, daß Hülsemann sie zum größten Teile nicht verstanden habe, man bäte um Zeit ihm zu antworten. Der Vorsitzende löste die Sitzung auf, versprach jedoch, die Verlesung der lutherischen Lehrdarstellung in Erwägung zu ziehen.

In den folgenden Tagen fand eine kleine Annäherung

1) Acta conventus Thorun., Bl. R.

2) Acta conventus Thorun., Bl. R.

zwischen den beiden evangelischen Parteien statt. Die reformierten Edelleute Drohojewski und Rey waren am 28. September ins Zimmer der Lutheraner gekommen und hatten zu einer Konferenz eingeladen, die am folgenden Tage wirklich stattfand¹. Bojanowski stellte vier Forderungen auf. Die Protokolle sollten geordnet, die lutherische Lehrdarstellung öffentlich verlesen werden, die Katholiken ihre Reden zuvor den Vorsitzenden der Gegenparteien mitteilen, und die Reformierten den Lutheranern den Vorrang in den Sitzungen lassen. Die Reformierten nahmen die beiden ersten Forderungen an, über die dritte wollten sie mit den Katholiken verhandeln und die vierte in Erwägung ziehen. Sofort zeigte sich, was selbst diese kleine Annäherung vermochte. Denn als am 2. Oktober Lesczynski ihre Forderungen abschlug, erschienen beide Parteien nicht zur Sitzung, und dieselbe mußte ausfallen². So kam es erst am 3. Oktober wieder zu einer öffentlichen Sitzung, der vierten und letzten³.

Wieder wurde dieselbe von Lesczynski, der sich mehr als Anwalt der katholischen Partei, denn als allgemeiner Vorsitzender fühlte, mit einer eigenen Ansprache eröffnet. „Es wäre wünschenswert gewesen, daß wir auf die neuliche Antwort Eurer Herren gleich an demselben Tage geantwortet hätten, ich habe dies aber im Interesse der Liebe und Brüderlichkeit des Gesprächs verschoben. Denn ich fürchtete, daß aus der Ansteckung von Eurem Geiste auch über mich eine leidenschaftliche Erregung käme. Mich kränkte der Tadel, daß ich es mir herausgenommen, die Instruktion des Königs zu erklären, ein Tadel, welchen ich keinem als der h. königlichen Majestät selber zugestehe. Dennoch halte ich es für würdig, daß das Gespräch mit derselben Liebe, mit welcher es begonnen hat, auch fortgesetzt werde. Die eine Partei wird aber eine vollständigere Antwort aus dem Munde des ehrwürdigen Vaters Schoenhof,

1) Danz. Tagebuch, 28.—29. September.

2) Danz. Tagebuch, 2. Oktober.

3) Acta conventus Thorun., Bl. S ff.

die andere aus dem des ehrwürdigen Hieronymus von S. Hyacinth erhalten.“

Bevor aber die katholischen Redner zum Worte kamen, trat Gorayski mit einer Reihe von Beschwerden auf. Gestern habe man eine öffentliche Sitzung ohne seine Zustimmung einberufen wollen. Die Protokolle würden nicht ordnungsmäßig geführt. Noch immer sei seiner Partei die Aufnahme ihrer Lehrdarstellung ins Protokoll verweigert. Sie hätten also auch heute viele Gründe gehabt, nicht zur Sitzung zu erscheinen, seien aber dennoch gekommen. Sie bäten aber, daß ihre Forderungen jetzt oder in bestimmter Frist befriedigt würden. Lesczynski erwiderte ausweichend, man werde ihren Wünschen nachkommen, erst sollten sie aber die Reden der katholischen Redner hören, denn das sei sehr notwendig. Jetzt trat auch Gùldenstern hervor, seine Partei habe die nämlichen Beschwerden vorzubringen wie die Reformierten. Ihm sekundierte Bojanowski, indem er sich beklagte, daß noch immer nicht ihre Lehrdarstellung verlesen sei. Lesczynski beschwichtigte ihn mit dem Versprechen, daß morgen in einer Privatsitzung einige bevollmächtigte Theologen die Sätze prüfen sollten; wenn man sich geeinigt, würde die Verlesung am Donnerstage stattfinden. Bojanowski nahm hierauf eine drohende Sprache an. „Wenn unser Bekenntnis nicht am Donnerstage verlesen wird, werden wir nicht weiter verhandeln.“ Jetzt endlich konnte Schoenhof beginnen.

Er ging sehr weitläufig auf Bergs Anschuldigungen vom 26. September ein und suchte sich damit zu rechtfertigen, daß er bei der Erklärung der königlichen Instruktion nur im Auftrage des Gesandten und der ganzen katholischen Partei gesprochen habe. Besonders kam er auf die Angriffe zu sprechen, die er wegen seines Ausspruchs erfahren, daß die katholische Kirche die Herrin im Lande sei¹. „Wir werden beschuldigt, Unrecht zu thun, weil wir unsre Kirche mit volleren Titeln zu schmücken und sie die Mutter und Herrin in diesem Reiche zu nennen gewagt haben. Wir

1) Acta conventus Thorun., Bl. S 4.

haben dies mit großem Rechte gethan und nicht gegen die Sitte des Vaterlandes. Auch auf den öffentlichen Reichsversammlungen gilt es für kein Verbrechen, ihr diesen Titel zu geben, und die beste Frömmigkeit findet sich bei den besten und erprobtesten Bürgern, deren hohe Weisheit immer zwischen Mutter und Haus, zwischen Mutter und Vater unterschieden hat. Das Haus ist das Vaterland, die Familie die Bürger, der Vater Gott, die Mutter die Kirche. So hat es der alte Glaube der Polen gehalten, so die ererbte Frömmigkeit der Nachkommen bewahrt. Längst schon hatten beide gelernt, niemand kann Gott zum Vater haben, welcher nicht die Kirche zur Mutter hat. Herrin nennen wir sie, wie gute Söhne ihre Mutter zu nennen pflegen. Wir wollen damit nicht sagen, daß die Mutter eine tyrannische Herrschaft übt, oder die Kinder in schmähhlicher Knechtschaft stehen. Sie ehren die väterliche Gewalt und gehorchen ihrem Befehle ohne Schaden für die angeborene Freiheit. Will jemand lieber in einer Kirche sein, welche eine Herrin weder sein will, noch kann, so beneiden wir keinem diese Freiheit und lassen ihr gerne den Ruhm, Söhne zu haben, welche freier als sie selbst sind.“

Alsdann wollte Schoenhof beweisen, daß das Gespräch in seinen Angeln erschüttert sei. „Vor allem gefällt es uns schlecht, daß die Reformierten an einem vollkommenen Frieden verzweifeln, als ob sie ihres Theils meinen, daß die Übereinstimmung in derselben Lehre und demselben Gottesdienste unmöglich sei. Wir sind überzeugt, wenn die h. königliche Majestät, unser allergnädigster Herr an dem vollständigen Frieden völlig verzweifelt wäre, er für einen unvollkommenen, schwächlichen Frieden ein so schwieriges und mühsames Werk nicht begonnen hätte. Denn obwohl auch dies etwas Großes und der Wünsche eines Königs wert ist, daß die Bürger nicht von ungerechtem Hasse entzweit werden, sondern sich gegenseitig schonen, so kann man sich doch nicht versprechen, daß zwischen wirklich verschiedenen Religionen eine dauerhafte Freundschaft bestehen wird. Weil die eine notwendig von dem abstammt, welcher die Wahrheit ist, die andre aber vom Vater der

Lüge, sah der weise Fürst ein, daß sie miteinander in Kampf geraten müßten . . .“¹.

„Daher unsre Wachsamkeit, mit welcher wir darauf hielten, daß die Lehre genau in der Reihenfolge, welche der König bestimmt hat, dargestellt werde. Glaubt uns, mit welchem Vertrauen wir hier ans Werk gingen. Wir vertrauten auf die katholische Wahrheit, daß sie auch Euch gefallen werde, wenn sie Euch in ihrer natürlichen Gestalt ohne Schminke, ohne fremde Farbe erschiene.“ In den Schriften der Protestanten sei sie stets entstellt wiedergegeben. „Laßt sie einmal offen ans Licht treten und prüft, ob sie es wert ist, daß wir in Liebe zu ihr den Haß ablegen und einen vollkommenen Frieden schließen. Soviel von der Hoffnung, die wir Katholiken nie aufgegeben haben und die wir auch neulich nicht haben fahren lassen. Ich will kurz und offen sprechen. Wir wollen Frieden und Eintracht durch Übereinstimmung in ein- und derselben Lehre und demselben Gottesdienste. Ihr sucht den Frieden der gegenseitigen Duldung“². Zum Schlusse setzte er die Gründe auseinander, welche sie verhindert hätten, die Schriften der Protestanten entgegenzunehmen. Sie enthielten viel Beleidigendes und Irriges, was kein Katholik als seine Lehre anerkennen werde. Auch hätten sich die evangelischen Parteien nicht auf kurze Sätze beschränkt, sondern ganze Bücher geschrieben, welche anscheinend den Zweck verfolgten, die protestantische Lehre zu rechtfertigen³.

Eine fast noch schärfere Tonart schlug Hyacinth an, der es übernommen, auf Hülsemanns Rede vom 26. September zu antworten⁴. Er bezichtigte die Gegner ohne Umschweife der Beleidigung des Königs. Im übrigen hatten seine Worte mit denen Schoenhofs viel Verwandtes. Interessant war es, wie er Hülsemanns Berufung auf Carl V. zu entkräften suchte. „Das Urteil weltlicher Fürsten“, sagte er, „mag

1) Acta conventus Thorun., Bl. T.

2) Acta conventus Thorun., Bl. T 2.

3) Acta conventus Thorun., Bl. U.

4) Acta conventus Thorun., Bl. U 2ff.

ihr Ansehen noch so groß sein, ja möchten sie selbst mit der Krone geschmückt sein, ist bei uns in Sachen des Glaubens und der Religion keineswegs unwiderleglich“¹. Zum Schlusse seiner gleichfalls sehr weitläufigen Rede kam er auf Hülsemanns Citat „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“. „Wir erinnern uns“, meinte er, „in der Geschichte Deutschlands einmal gelesen zu haben, daß einige Männer aus Veranlassung und unter dem Vorwande der Religion einen Aufruhr gegen den erwähnten Kaiser Carl V. planten (welchen sie hernach mit wenig Glück anfangen und noch unglücklicher beendeten). Sie hatten als Losung und Feldgeschrei die Worte erwählt „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ und trugen die Anfangsbuchstaben auf ihren Kleidern. Ich glaube nicht, daß der erlauchte Redner darauf in seinem Schlußworte hat anspielen wollen. Dies würde von dem Zwecke und Wesen des Gesprächs weit abgewichen sein. Das Wort Gottes bleibt zwar in Ewigkeit — aber möge diese Losung, sofern sie uns verdächtig ist, oder verdächtig sein kann, in Ewigkeit von diesem ruhmreichen Lande fern bleiben²!“

Nachdem Hyacinth geendet, trat Tyszkiewicz mit einem Vorschlage hervor. „Das Gespräch stößt mehr und mehr auf Schwierigkeiten, da Ihr darauf dringt, daß Eure Schriften vorgelesen oder zu Protokoll genommen werden, während wir dies aus sehr gerechten Gründen nicht zulassen. Wir schlagen einen Ausweg vor. Lassen wir die Erörterung über das System unsrer oder Eurer Lehre und vertagen sie auf eine andere Zeit. Fangen wir inzwischen mit einem einzelnen Lehrstück, z. B. mit der Glaubensregel an“³. Er vergaß hinzuzufügen, daß dies der ursprüngliche Vorschlag der Reformierten und Lutheraner gewesen war, von dem sie erst auf Drängen der katholischen Partei abgegangen waren⁴. Er ließ außer Acht, daß, nachdem einmal die

1) Acta conventus Thorun., Bl. X.

2) Acta conventus Thorun., Bl. X 4.

3) Acta conventus Thorun., Bl. X 4f.

4) Vgl. oben zum 31. August und 7. September.

ausführlicheren Lehrdarstellungen zustande gekommen waren, es beiden Parteien vor allem daran liegen mußte, sie zur Entgegennahme zu bringen.

Die letzten Worte Hyacinths von der Losung „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ liefs aber Hülsemann nicht unbeanstandet¹ hingehen. Als sächsischer Unterthan legte er einen feierlichen Protest dagegen ein, dafs der gerechte Verteidigungskrieg der Vorfahren des Kurfürsten von Sachsen Aufruhr genannt sei. Das habe sein Landesherr, der oberste Herzog und Stellvertreter des Kaisers nicht verdient, dafs man seine Vorfahren öffentlich Rebellen nenne¹.

Auch Bojanowski meldete sich zum Worte und legte gegen die gehörten Reden Protest ein, indem er im übrigen um Frist bat, dieselben später zu beantworten. „Wir haben wohl schon an sechs oder acht Instruktionen empfangen“, meinte er hitzig zu Schoenhof gewandt, „und Ew. Ehrwürden hat nicht das Recht, uns Gesetze vorzuschreiben.“ Dieser erwiderte: „Und wir bitten Ew. Hoheit dringend, sich nicht das Recht anzumafsen, uns zu tadeln. Wir ehren Ew. Hoheit als den Vorsitzenden Eurer Partei, doch wir haben einen andern, der uns tadeln kann, wir bitten, dafs Ew. Hoheit ihr Recht brauche, aber uns nicht tadle.“ Bojanowski gab mit gleicher Münze zurück. „Und wir bitten Ew. Ehrwürden dasselbe zu thun, wir werden in einer besonderen Schrift antworten.“

Jetzt ergriff Gorayski das Wort, um den katholischen Rednern aus dem Stegreife zu erwidern. Seine Partei wolle keine schriftliche Antwort geben, weil sonst der Rest der Zeit nur mit Antworten und mit Gegenantworten zugebracht würde. Er wiederholte die im Anfange der Sitzung vorgebrachten Beschwerden, wegen Tyszkiewicz' Vorschläge wolle er mit seinen Parteigenossen Rücksprache nehmen. — Gfundenstern dagegen bat, wie schon vorher Bojanowski, um Zeit zu einer schriftlichen Antwort².

Auch Hyacinth meldete sich nochmals zum Worte und

1) Acta conventus Thorun., Bl. Y.

2) Acta conventus Thorun., Bl. Y.

legte gegen Hülsemanns Protest einen feierlichen Gegenprotest ein. „Der Herr Redner hat mich wegen des Schlusses meiner Rede zur Rechenschaft gezogen, da es aber nicht dieses Ortes ist, die Geschäfte des Herzogs oder Herzogtums Sachsen zu führen, werde ich an jedem andern Orte zu antworten und die Wahrheit meiner Worte zu beweisen bereit sein. So protestiere ich, soweit es nötig ist, gegen den Protest des Herrn Redners und weise seinen Protest zurück“¹.

Wirklich arbeitete der Karmelit im weitem Verlaufe des Gesprächs eine Schrift aus, welche er „Genugthuung für Hülsemann“ nannte und in der Stadt herumtragen liefs. Darin soll gestanden haben, daß Hülsemann auch in Polen Aufruhr stiften wolle und daß man ihm daher das freie Geleit nicht halten dürfe². Am 28. Oktober wollte Hyacinth diese Schrift zu Protokoll geben. Anfangs nahm Lesczynski sie auch an, doch besann er sich eines Bessern, zumal Hülsemann natürlich damit nicht zufrieden war, und gab die Schrift dem Mönche zurück, der sich dabei auch beruhigte³. Es wurde unter den Teilnehmern des Gesprächs viel darüber gestritten, ob Hülsemann recht gethan, in dieser Sache einen Protest einzulegen. Was ginge es die polnischen Lutheraner an, meinten manche in großer Kurzsichtigkeit, was einst in Sachsen geschehen sei? Hülsemann sei nicht von seinem Kurfürsten gesandt, sondern von den polnischen Lutheranern erbeten worden.

Bemerkenswert ist es auch, daß vom 4. Oktober ab bis zum Schlusse des Gesprächs von den Laien nur in polnischer Sprache geredet wurde, trotzdem die Lutheraner dagegen protestierten. Die Protokolle wurden erst nachträglich von den Katholiken und Reformierten ins Lateinische übersetzt und so den Lutheranern zur Vergleichung übergeben. Als Hülsemann, der als geborener Niederländer kein Wort polnisch verstand, bat, man möge doch wieder latei-

1) Acta conventus Thorun., Bl. Z.

2) Extrakt eines Schreibens aus Thorn a. a. O.

3) Acta conventus Thorun., Bl. Bb 2.

nisch verhandeln, soll einer der polnischen Grofsen scherzend erwidert haben: „Der Herr lerne polnisch“¹.

Am 4.—5. Oktober wurde der in der öffentlichen Sitzung vom 3. getroffenen Abrede gemäß im Gemache des Gesandten von bevollmächtigten Theologen in eine Prüfung der lutherischen Lehrdarstellung eingetreten. Man konnte aber zu keiner Einigung gelangen. Die Katholiken verlangten, daß sogleich die ganze Vorrede gestrichen werde, ebenso die Worte „Was wir bejahen und verneinen“, „Erklärung der Lehre“. Der Braunsberger Jesuit Rywocki sagte geradezu, die Katholiken wollten die Lutheraner wieder zur Mutter Kirche zurückbringen (ad matrem Ecclesiam), aber in rechter Weise (debito modo), darum sollten sie ihre Streitsätze (antitheses) auslassen. Und weiter äußerte er, „wie ein Vater sein Recht zwischen zwei Brüdern brauche, welche sich untereinander zankten“, so wollten die Katholiken es mit ihnen machen. Die Lutheraner führten demgegenüber das schöne Wort König Stephans an, daß über die Gewissen Gott allein herrsche. Rywockis Bild vom Vater wiesen sie mit dem Bemerkten zurück, daß ein Vater über seine Söhne Zwangsgewalt habe, und diese könnten sie den Römischen nicht zugestehen².

Da die Protestanten in ihren Forderungen fest blieben, spielten die Katholiken einen neuen Trumpf aus. Schoenhof reiste persönlich zum Könige und brachte von diesem eine „Willenserklärung hinsichtlich der Instruktion für das Thorner Gespräch“ mit. Am 10. Oktober wurde dieselbe vor den Vertretern der Parteien verlesen³. Hier wurde in der That alles das als königlicher Wille hingestellt, was die Katholiken bisher mit solcher Beharrlichkeit verlangt, die

1) Hartknoch a. a. O. S. 954.

2) Danz. Tagebuch, 5. Oktober. — Acta conventus Thorun., Bl. Z. — Wie ganz anders fafste Calixt das Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken auf: „Die glauben an den eingeborenen Sohn Gottes, die sind Gottes Kinder (Joh. 1, 12). Sind sie Gottes Kinder und wir auch, so sind wir Brüder untereinander und ist einer dem andern brüderliche Liebe schuldig.“ Wiederlegung Wellers, Bl. Mm 2.

3) Acta conventus Thorun., Bl. Z 2 ff.

Evangelischen verweigert hatten. Mit Bedauern habe der König von den Verzögerungen während des Gesprächs vernommen. Seine Absicht sei zwar nicht die gewesen, mit seiner Instruktion ein Gesetz zu geben. Aber er habe nicht gezweifelt, daß die von ihm aufgestellte Norm den Teilnehmern gefallen werde. Er hoffe daher auf genaue Befolgung der Instruktion und sende einige Erläuterungen.

- 1) Solle keine neue Frage wegen der Vorbedingungen aufgeworfen, sondern zur Sache gegangen werden, damit der gestörte Friede und die Gott wohlgefällige Eintracht, welche derjenigen unähnlich sei, „die sich einige vielleicht zu ihrem besondern Vorteile ausmalen“, hergestellt werde.
- 2) In den zu überreichenden Schriften seien alle Beleidigungen zu meiden.
- 3) Der König habe gewollt, daß zuerst die wichtigsten Lehren in kurzen Sätzen dargestellt, dann weiter ausgeführt, ferner von fremden Unterstellungen gereinigt und dann erst die wirklichen Gegensätze gegenübergestellt würden. Die Schriften der Lutheraner und Reformierten sollten daher angenommen, zuvor aber von dem Beleidigenden und Überflüssigen gereinigt werden.
- 4) Wie man das Wahre vom Falschen unterscheide, sei in der Instruktion so deutlich gesagt, daß der König sich wundere, wenn diejenigen, welche sich nach derselben richten wollten, dafür getadelt würden.
- 5) Es habe dem Könige sehr mißfallen, daß man bisher die verschiedensten Zuhörer in großer Zahl zu den Sitzungen zugelassen, da bis jetzt selbst kluge Leute wenig Erbauliches gehört. Die Sitzungen sollten daher aus dem großen Rathssaale in den kleinen verlegt und außer dem Gesandten und den Parteileitern nur je zwei Redner mit je einem Stellvertreter, ferner die Schriftführer und je sieben Zuhörer von jeder Partei zugelassen werden.
- 6) Katholiken dürften nur die genannt werden, die sich selber so nennen.
- 7) Es folgte noch eine Mahnung zur gütlichen Einigung.

Die Protestanten nahmen die königliche Willenserklärung schweigend entgegen und baten sich Bedenkzeit aus. Dasselbe thaten sie am 11., als Schoenhof allen Parteien noch weitere mündliche Erläuterungen gab, die er angeblich vom Könige empfangen hatte. Der König, so erzählte der Jesuit,

sei mit dem Verlaufe des Gesprächs sehr unzufrieden gewesen und habe dasselbe aufzulösen gedroht, wenn es so weiter fortgehe¹. Die Not veranlafte jetzt eine Annäherung der feindlichen Brüder. Abermals war es Gorayski, welcher die Hand bot und die Lutheraner zu einer freundschaftlichen Konferenz einlud. In derselben am 13. Oktober beschlofs man, in der Bedrängnis der Umstände den König selber um Hilfe anzugehen und an ihn Boten zu schicken. Von lutherischer Seite wurde der Vorsitzende, Galdenstern, von reformierter Rey mit dieser wichtigen Sendung beauftragt. Am 14. Oktober fuhren beide auf einer „Carrete“ ab².

Gorayski benutzte die Zeit, während der man auf die Rückkehr der Deputierten wartete, um die zwischen den evangelischen Parteien glücklich gesponnenen Fäden fester zu ziehen. Es ist bewundernswert, mit welcher Zähigkeit dieser polnische Edelmann trotz der immer aufs neue erlittenen Zurückweisungen, an dem Gedanken einer Union festhielt. Er lud die Häupter der lutherischen Partei, Bojanowski, v. d. Linde, Ehler, Ossowski, Hüfsemann zum 16. Oktober in seine Herberge zu Gaste und brachte nach der Mahlzeit das Gespräch auf die Lehrvereinigung, die er von allen Seiten als ein notwendiges, ehrenvolles und nützlichcs Unternehmen beleuchtete. Seine Gäste erklärten, dies ihren Theologen unterbreiten zu wollen. Doch geschah es nur aus Höflichkeit gegen den Wirt³. Denn nicht einmal die drei Königsberger Professoren, Pouchen, Behm und Dreier, welche, wie bereits oben erwähnt, erst am 27. September angelangt waren, und die der grofse Kurfürst mit der Instruktion entsandt hatte, in gemeinsamen Lehrpunkten mit den Reformierten gegen die Katholiken zusammenzustehen⁴, wurden von den lutherischen Eiferern in ihre Gemeinschaft aufgenommen. Sie mußten erst am 17. Oktober ihrer Instruktion

1) Acta conventus Thorun., Bl. Aa.

2) Danz. Tagebuch, 13. Oktober.

3) Danz. Tagebuch, 16. Oktober.

4) Vgl. oben zum 28. August.

förmlich entsagen, ehe man sie als Lutheraner anerkannte ¹. Auch verweigerten die Danziger Theologen ihnen die im Namen des Kurfürsten geforderte Oberstelle, obwohl der Danziger Rat bereits in seiner den Deputierten mitgegebenen Instruktion dieselbe den Königsbergern eingeräumt hatte ². Botsack und seine Kollegen fanden sich mit der Instruktion so ab, daß sie sich nur auf die Laien, nicht aber auf die Theologen beziehe. Es fruchtete sogar nichts, daß der Rat in zwei energischen Schreiben vom 6. und 10. Oktober seine selbstbewußte Geistlichkeit in diesem Stücke um des Kurfürsten willen zum Nachgeben anwies ³. Unter den Unterschriften des lutherischen Glaubensbekenntnisses nehmen die Königsberger und kurländischen Theologen thatsächlich die letzte Stelle ein ⁴.

In derselben Sitzung vom 17. Oktober, in welcher die Königsberger endlich in die Gemeinschaft der lutherischen Partei aufgenommen wurden, verhandelte man auch über Gorayskis neuliche Unionsvorschläge. Natürlich machten die lutherischen Theologen allerlei Schwierigkeiten (*impedimenta et obites*) ⁵. Hülfemann soll sogar gesagt haben, daß die beiden Parteien in den grundlegenden Artikeln so weit wie Himmel und Erde auseinander gingen, und daß daher von einer Vereinigung nicht die Rede sein könne ⁶.

An dem nämlichen 17. waren auch Galdenstern und Rey in Nowe-Miasto, einige Meilen östlich von Plock, wo sich der König damals aufhielt, angekommen ⁷. Der König, wohlgenut von der Jagd heimkehrend, empfing Galdenstern freundlich und gewährte ihm sofort eine Privataudienz. Ein ihm von Galdenstern überreichtes Memorial las er auf der Stelle ⁸. „Es werde schon alles gut werden“, meinte er und

1) Hartknoch a. a. O. S. 955. — Calov, Nötige Ablehnung, S. 16.

2) Calixt a. a. O. Bl. Tt. — Danz. Tagebuch, Einleitung.

3) Danz. Tagebuch, Anhang.

4) *Confessio fidei*, S. 59f.

5) Danz. Tagebuch, 17. Oktober.

6) *Confessio fidei*, S. 124.

7) Das folgende nach Danz. Tagebuch, 17.—23. Oktober.

8) Abschrift im Thorner Ratsarchiv X, 9, Bl. 54ff.

vertröstete im übrigen auf des Großkanzlers Ankunft. Dasselbe sagte er zu Rey, als er diesem am folgenden Tage eine Audienz gewährte. Freilich war auch die katholische Partei nicht müßig gewesen. Dieselbe hatte ebenfalls zwei Vertreter, die Theologen Zawissa und Potrykowski nach Nowe-Miasto entsandt, welche bereits einen Tag vor den Evangelischen angelangt waren. Am 18. Oktober kam auch der unvermeidliche Schoenhof an und wurde noch denselben Abend vom Könige empfangen. Trotzdem bezeugte sich der König gegen Gùldenstern andauernd freundlich, indem er ihn noch wiederholentlich zur Audienz vorliefs. Am 18. äußerte er demselben gegenüber, ihm sei berichtet worden, daß die Lutheraner während des Gesprächs die härtesten gewesen. Gùldenstern mutmaßte, daß der König hierbei auf die Verhandlungen wegen der gemeinsamen Gebete kommen werde, doch geschah es nicht. Der König verlangte sogar von ihm die beiden evangelischen Lehrdarstellungen zum Lesen zu erhalten, und Gùldenstern überreichte ihm dieselben. Am 19. liefs sich Wladislaw vor dem Lutheraner dahin aus, daß die Darstellung seiner Partei zwar behutsam abgefaßt sei, doch wünsche er, daß die den Katholiken gemachten Unterstellungen ausgelassen würden. Gùldenstern erwiderte, daß dies seine Partei nie thun würde. Als er aus des Königs Gemach hinausgegangen war, traf er im Vorzimmer mit Rey, Schoenhof und dem Großkanzler Ossolinski, der inzwischen in Nowe-Miasto eingetroffen war, zusammen. Während Ossolinski das lutherische Parteihaupt freundlich begrüßte und sich nur über den wenig hoffähigen Stil des dem Könige überreichten Memorials beklagte, fuhr der Jesuit Gùldenstern an, daß die Katholiken durch dies Memorial „höchlich aggraviert“ seien und auf dasselbe antworten müßten. Gùldenstern erwiderte, daß hier nicht der Ort und die Zeit sei, Schriften zu wechseln. Schoenhof: die Antwort müsse erfolgen, die Reformierten hätten in ihrer Eingabe seiner Partei nicht solche Dinge, wie die Lutheraner vorgeworfen. Rey nahm sich seines Genossen an, auch die Reformierten hätten dieselben Beschwerden vorzubringen, worauf Schoenhof drohte, er habe dies nicht gewußt, es

solle ihm aber zu guter Nachricht dienen. Der Großkanzler ging jetzt zum Könige hinein, und die Audienz währte bis zum sinkenden Abend¹. Doch erhielt auch Galdenstern noch einmal Zutritt. Selbst hier an der Schwelle der Königsthüre verstummen die Zwistigkeiten der Evangelischen nicht. Denn Galdenstern erklärte Rey, er müsse jetzt, wenschon ungerne, beim Könige wegen des Vorrangs der Lutheraner vor den Reformierten Erwähnung thun, wenn er nicht annehmen könne, daß letztere hierin von selbst nachgeben würden. Rey versprach in diesem Sinne auf seine Partegenossen zu wirken und bat, diese Sache beim Könige nicht zu erwähnen.

Am 20. wurden die Vertreter der drei Parteien in die „königliche Kammer“ gerufen und ihnen vom Könige im Beisein des Großkanzlers durch einen Sekretär mündlicher Bescheid gegeben. Vor allem betonte der König, daß er allen Parteien während des Gespräches volle Freiheit gewährleisten werde. Die „Willenserklärung hinsichtlich der Instruktion“ habe er nur vorschlagsweise gegeben, wenn sie nicht annehmbar erscheine, solle niemand dazu gezwungen werden. Auch wolle der König keinem Teile vorschreiben, wie er seine Lehrsätze aufstelle. Nichtsdestoweniger sei es sein „innerlicher Wunsch und allergnädigst Begehren“, daß man die erste Verhandlung nach den im Sinne des Königs sattsam erklärten Teilen vollziehe. Er werde nicht, wie die

1) Eine merkwürdige Parallele bietet hierzu der oben in der Einleitung erwähnte Prozeß der Wilnaer Franziskanerinnen gegen die reformierte Gemeinde daselbst 1640: „Ehe das letzte Dekret ausgesprochen war, hatte der [reformierte] Wojewode von Wilna eine Audienz beim Könige [Wladislaw], wobei er den König so weich gemacht hatte, daß er ihn schon auf die Seite der Häretiker gebracht. Man gab uns darüber einen warnenden Wink. Deshalb kommunizierten wir dies ohne Verzug dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Krakau, sie möchten den König rektifizieren und ihn fest ausharrend in der Sache Gottes machen . . . Es gingen also beide zum Könige und brachten ihn durch ihren Einfluß dahin, daß er mich zu sich rief und mir befahl, das Dekret abzufassen. Ich that das mit Freuden.“ Memoiren des [katholischen] Stanislaw Albrecht Radziwill, bei Lukaszewicz a. a. O. S. 142.

Evangelischen fürchteten, das Gespräch in einem für die Katholiken günstigen Zeitpunkte abbrechen, sondern demselben bis zum gesetzten Termine seinen Lauf gewähren. Überhaupt werde er die Gewissensfreiheit in seinen Landen schützen. Den Schluß bildete eine Ermahnung, nichts zu verlesen, worüber nicht alle drei Parteien sich einmütig verglichen. Während Galdenstern nur diesen mündlichen Bescheid erhielt, sollten die Katholiken und Reformierten noch schriftliche Ausfertigungen bekommen, weil sie schriftliche Petitionen eingereicht. Die Reformierten wurden in der an sie gerichteten ziemlich energisch aufgefordert, ihren Gehorsam nicht bloß mit Worten, sondern mit Thaten zu beweisen, ihre Lehrdarstellung der Instruktion anzupassen und die Streitsätze auf den zweiten Teil der Verhandlung aufzusparen¹.

Als beide Deputierte am 23. Oktober wieder in Thorn angelangt waren und ihren Parteigenossen Bericht erstatteten, waren dieselben über die Leutseligkeit sehr erfreut, mit welcher Wladislaw ihre Gesandtschaft aufgenommen. Es war ihnen angenehm, daß der König die Bekenntnisse, deren Entgegennahme die Gegenpartei so hartnäckig verweigerte, selber eingefordert und durchgelesen hatte. Vor allem war in diesen gefährlichen Zeiten die wiederholte Zusage der Gewissensfreiheit wertvoll. Aber für das Gespräch war nichts gewonnen. In jenem diplomatisch gewundenen Bescheide war es als des Königs Wunsch und Begehren bezeichnet, die Verhandlungen in der von Schoenhof auseinandergesetzten Weise vorzunehmen. Der König hatte die Übergriffe der katholischen Partei mit keinem Worte getadelt, sondern ebenfalls eine Umarbeitung der evangelischen Lehrdarstellung gefordert. Trotzdem beschlossen beide Parteien sofort nach der Heimkehr der Gesandten, letzterem Verlangen nicht nachzugeben. Damit war den Friedensverhandlungen das Todesurteil besiegelt.

Als daher am 25. Oktober Lesczynski wiederum die Änderung verlangte, forderten Gorayski und Bojanowski,

1) Abschrift im Thorner Ratsarchiv X, 9, Bl. 63.

dafs man katholischerseits die Ausstellungen einzeln angäbe¹. Aber wiederum stiefs ihre Forderung auf Widerspruch. Dieser Weg sei zu weitläufig, meinte Leszczynski, lieber sollten zwei katholische Theologen je einem reformierten und lutherischen die wegzulassenden Stellen mündlich bezeichnen. Die Evangelischen wollten hierauf eingehen, verlangten indessen, dafs bei diesen privaten Besprechungen die Schriftführer oder einige Zuhörer als Zeugen zugegen sein sollten, auch dies wurde ihnen rund abgeschlagen. Wenigstens sollten, so forderten nunmehr die Evangelischen, die Protokolle über diese Privatbesprechungen vom Gesandten oder den Parteivorsitzenden beglaubigt werden. Aber auch dies konnten sie nicht erlangen. Endlich lasen ihnen katholische Theologen in der Sitzung vom 28. Oktober die Gründe der Ablehnung vor, als sie aber um eine Abschrift baten, wurde ihnen dieselbe verweigert. Eine genaue Aufzählung der angefochtenen Sätze konnten die Evangelischen also nicht erlangen. Am 31. antwortete Gorayski auf die am 28. vorgebrachten Gründe der Ablehnung². In geschichtlicher Rückerinnerung ging er all' die Zurücksetzungen und Vergewaltigungen durch, welche seine Partei von Anfang an erlitten. Er wies ferner darauf hin, wie die Lehren seiner Kirche in den meisten der hier in Betracht kommenden Punkte bestreitend seien und daher ohne Streitsätze gar nicht ausgedrückt werden könnten. Er führte sodann eine Menge von Gründen an, weshalb die Ausschließung der Lehrdarstellung aus dem Protokolle falsch sei. Der König selber habe dieselbe entgegengenommen, und sei sie daher gewissermaßen an höchster Stelle zu Protokoll genommen und hier wolle man sie ausschließen? Die Ausschließung würde nur die Neugierde reizen, gegen die Katholiken sprechen u. s. w. Aber auch jetzt noch seien die Reformierten bereit, den Streit über die Ausschließung auf sich beruhen zu lassen

1) Acta conventus Thorun., Bl. Aa 3.

2) Scripta partis Reformatae, Bl. Zf. — Acta conventus Thorun., Bl. Bb 2f. Nur durch die erste Quelle wird der Bericht in der zweiten verständlich.

und mit den Katholiken über die einzelnen Lehrfragen zu verhandeln. Würde dies verweigert, so solle man freilich aufhören, die Verschleppung des Gesprächs ihnen schuld zu geben.

Am 2. November gab Schoenhof in einer Sitzung, in welcher aber aus unbekanntem Gründen die reformierten Theologen nicht zugegen waren, eine letzte Erklärung ab¹. Er nahm auf Gorayskis Auseinandersetzungen vom 31. Oktober, die damals noch nicht zu Protokoll genommen waren, nicht Bezug, gab aber die bestimmte Erklärung ab, daß weder das lutherische, noch reformierte Bekenntnis entgegengenommen werden könne. Er wiederholte die bekannten Gründe. Auch der Erzbischof von Gnesen habe die Weisung erteilt, die fraglichen Schriften nicht zuzulassen. Neu war folgendes. Wenn die Katholiken die Aufnahme ins Protokoll gestatteten, so würden die Protestanten austreten können, daß erstere ihr Bekenntnis gebilligt hätten. Ja das ganze Protokoll würde dann mit dem Vorwurfe der Ketzerei behaftet sein und der Druck von der kirchlichen Zensurbehörde verboten werden. Die Katholiken hätten sich geweigert, punktweise die Fehler des reformierten Bekenntnisses anzugeben, weil sie doch eine umfassende Änderung, wie sie gewünscht, nicht erlangt hätten. Denn man habe nicht bloß eine Beseitigung des Beleidigenden, sondern auch des Überflüssigen, alles dessen, was nach einer Bekenntnisschrift aussähe, gewünscht. Die Protestanten hätten ähnlich kurze Sätze, wie die Katholiken aufstellen sollen.

Schließlich machte der Jesuit Vorschläge, wie man auch jetzt noch dem Gespräche aufhelfen könne. Die Protestanten sollten aus ihren Schriften Auszüge nach dem Muster der katholischen Sätze machen und beide einander gegenüberstellen. Oder man solle einen Hauptpunkt herausgreifen und in der von der Instruktion angeordneten Weise behandeln. Oder wenn nicht die ganze Partei sich darauf einlassen wolle, so sollten zwei bis drei Theologen von jeder Seite die Streitpunkte durchgehen.

1) Acta conventus Thorun., Bl. Bb 2 ff.

Am 3. und 4. November drangen die Katholiken in ihre Gegner, zu Schoenhofs Vorschlägen Stellung zu nehmen¹. Dieselben schoben ihre Antwort mit der Begründung hinaus, daß diese Tage zur Prüfung der Protokolle bestimmt seien. Wirklich nahm man eine Sichtung der Protokolle vor und erledigte einige unentschieden gebliebenen Punkte derselben. So fand unter anderm eine Verhandlung über die von Hülsemann erhobene Forderung² statt, „sehr ehrwürdig“ genannt zu werden. Lesczynski erklärte, daß man den katholischen Prälaten diesen Titel nicht nehmen könne, weil er in Polen gebräuchlich sei, und daß man ihn anderseits Hülsemann nicht geben könne, weil er denselben nie besessen. Doch wurde diese so wichtige Frage bis auf weitere Privatverhandlungen vertagt, thatsächlich wird Hülsemann im amtlichen Protokollbuche ohne das „sehr“ aufgeführt. In gleicher Richtung lag die Frage, ob im Protokolle die Lutheraner oder die Reformierten, wenn sie zusammen vorkämen, zuerst zu nennen seien. Hier wurde die Entscheidung herbeigeführt, daß im Protokolle über die erste Sitzung die Reihenfolge bleiben solle, wie sie sei (hier waren die Lutheraner zuerst aufgeführt), sonst solle die Reihenfolge innegehalten werden, wie sie die Redner beim Sprechen gerade angewandt.

In der Sitzung vom 6. November gab Gorayski die bis dahin hinausgeschobene Antwort auf Schoenhofs letztes Wort vom 2.³ In scharfen Worten beklagte er sich, daß Schoenhof sich gestellt habe, als sei ihm Gorayskis Rede vom 31. Oktober unbekannt geblieben. Auf diese Weise sei Schoenhofs Rede nicht bloß für überflüssig zu achten, sondern auch einer Antwort nicht wert, weil alles, was hier von den Gründen der Ausschließung gesagt sei, bereits am 31. Oktober widerlegt sei. Damit aber seine Rede vom 31. Oktober ins Protokoll komme und die Schoen-

1) Acta conventus Thorun., Bl. Cc 3 ff.

2) Vgl. zum 16. September.

3) Scripta partis Reformatae, Bl. Z—Aa 4 — Acta conventus Thorun., Bl. Dd 2 ff.

hofsche nicht unwiderlegt in demselben erscheine, wiederholte er dieselbe wörtlich. Zum Schlusse ging er jetzt in einem an die alte Rede angefügten Anhange auf die Schoenhofschen Mittel ein, dem Gespräche aufzuhelfen. Dieselben seien unnütz, denn wie werde man sich über solche kurze Auszüge besser einigen als über die ausführliche Darstellung? Auch habe man nicht mehr Zeit, solche kurzen Sätze erst aufzustellen, dann zu prüfen, danach zu erklären, dann zu reinigen und endlich völlig klarzustellen. Er schlage drei andere Mittel vor. Beide Parteien sollten sich gegenseitig eine Prüfung ihrer Lehrdarstellung überreichen, oder wenn man die reformierte auch hierzu nicht würdig erachte, sich eine Prüfung des katholischen Bekenntnisses von den Evangelischen geben lassen und darüber verhandeln. Gefalle auch dieser Vorschlag nicht, so möchten je sechs bis sieben Theologen im Beisein der Vorsitzenden und Leiter beide Bekenntnisse vergleichen und feststellen, worin man übereinstimme und worin nicht. Der letzte Vorschlag näherte sich also sehr dem dritten Schoenhofschen Mittel.

Die katholische Partei nahm diese scharfen Erklärungen nicht schweigend hin. Sie unterbrach Gorayski so oft, daß dieser trotz seiner sonstigen Sanftmut mehrmals das Konzept entzweizureißen und unter Hinterlassung eines Protestes davon zu gehen drohte¹. Schließlich legte der Wilnaer Archidiacon Zawissa einen Protest dagegen ein, daß Gorayskis Rede zu Protokoll komme. Doch drohte der reformierte Parteiführer, daß dann die Reformierten auch die von der Gegenpartei zuletzt verlesenen Erklärungen nicht in die Protokolle aufnehmen würden. Zawissa erklärte hierüber mit seiner Partei beraten zu wollen. Doch hatte die Drohung gewirkt, denn in der That ist die beanstandete Rede mit einer kleinen Auslassung im amtlichen Protokolle wiedergegeben.

Wie schon während des ganzen Gesprächs, so erging es auch jetzt zum Schlusse den Lutheranern noch schlechter als den Reformierten. Denn als sie am 7. November ihre Antwort auf Schoenhofs letztes Wort vom 2. November ab-

1) Danz. Tagebuch, 6. November.

geben wollten, ließen es die Katholiken „aus gewissen Gründen“ nicht zu¹. Auch am 8. schnitten sie ihnen ohne weiteres das Wort ab und verlangten, daß sie erst die Zensur des Königs einholten. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Antwort besonders scharf geplant sei, was aber nicht der Fall war². Am 9. legten die Lutheraner gegen dies gewaltsame Vorgehen eine feierliche Verwahrung ein und beriefen sich auf das Natur- und Völkerrecht, sowie auf die Einladung und Instruktion des Königs. Es ging bei Einbringung dieses Protestes „schwer“ zu, indem die Katholiken denselben nicht zulassen wollten. Als die Lutheraner unter diesen Umständen abzureisen drohten, rief ihnen Zawissa zu: „Mögen sie doch abziehen (imo discedant, discedant)“³.

Die Lutheraner befanden sich jetzt in der größten Rat- und Hilflosigkeit, sie ernteten die Früchte ihrer kurzsichtigen Politik. Es wiederholten sich die Vorgänge vom September, als man die lutherische Lehrdarstellung nicht einmal zur Verlesung hatte kommen lassen. Trotz innern Widerstrebens und nach langem Hin- und Herüberlegen mußten sie jetzt doch am 10. November die Edelleute Bojanowski und Ossowski zu den Reformierten mit der Bitte um Beistand senden⁴. Noch mehr aber steigerte sich ihre Erbitterung, als von diesem Tage an einzelne katholische und reformierte Theologen den zuletzt von Schoenhof und Gorayski gemachten Vorschlägen gemäß zusammenkamen, um über die Glaubensregel zu verhandeln. Vergeblich suchten die Reformierten sie zu überzeugen, daß diese Privatkonferenzen keinen Nachteil bringen könnten. Umsonst boten sie ihnen an, einige lutherische Theologen zu diesen Besprechungen zuzulassen und versprachen ihnen alle sonst mögliche Hilfe gegen den gemeinsamen Feind. Nun sehe man, hieß es im lutherischen Lager, wie man sich auf die

1) Acta conventus Thorun., Bl. Ff.

2) Abschrift im Thorner Ratsarchiv X, 9, Bl. 59 ff.

3) Danz. Tagebuch, 9. November.

4) Danz. Tagebuch, 10. November.

Reformierten verlassen könne. Doch überwog in ihren Beratungen die besonnene Stimme derer, welche vor einem völligen Bruche mit den Reformierten warnten. Dieselben wohnten auf der Ukraine, entschuldigte Gùldenstern ihre Privatkonferenzen mit den Katholiken, sie seien daher grösseren Gefahren und Verfolgungen ausgesetzt, deshalb müßten sie allen Anstofs bei den Katholiken zu vermeiden suchen¹. So kam es zwar zwischen den beiden evangelischen Konfessionen nicht zum völligen Bruche, Boten wurden herüber und hinüber geschickt², aber ihr gegenseitiges Verhältniß wurde zum Schlusse gespannter, denn zuvor.

Diese Privatkonferenzen³ bilden einen Lichtblick in den trübseligen Verhandlungen des dem Verlöschen nahen Gesprächs. Nach den öden Wortgefechten der letzten Monate handelte es sich hier wieder um die Besprechung des sachlichen Gegensatzes. Die Katholiken kamen jetzt auf den Punkt zurück, mit welchem beide evangelische Parteien das Gespräch hatten beginnen wollen und von dem sie nur auf das beharrliche Drängen des Gegenparts abgegangen waren⁴. Die königliche Instruktion, deren Buchstaben Schoenhof so gepreßt hatte, liefs man hier völlig aus den Augen. Offenbar wollten die Katholiken vor dem Auseinandergehen noch irgendwie in eine sachliche Verhandlung eintreten. Am 10. November stellten beide Teile allgemeine Sätze über die Glaubensregel auf. Am 15. verlasen die Katholiken eine lange Abhandlung über das Wort Gottes, welche zur

1) Danz. Tagebuch, 12. November.

2) Am 12. November wollte Adrian v. d. Linde, der Bürgermeister von Danzig, den Reformierten ein Schriftstück übermitteln, das er selbst aufgesetzt hatte. In demselben drang er, der am Anfange sich jeder Union widersetzt hatte, in pathetischen Worten auf treues Festhalten an der Vereinigung. Dasselbe schlofs: „Finimus hoc addito inseparabiles insuperabiles.“ Doch weder der Thorner Bürgermeister Stroband, noch Bojanowski wollten das Schriftstück überbringen. Schliesslich liefs Gùldenstern Gorayski in sein Zimmer bitten und verhandelte mit ihm mündlich. Danz. Tagebuch, 12. November.

3) Scripta partis Reformatae, Bl. H 3—Y 2.

4) Vgl. oben zum 31. August und 7. September. — S. auch zum 3. Oktober.

Erläuterung jener kurzen Sätze dienen sollte. Als die Reformierten freilich um eine Abschrift derselben baten, konnten sie zunächst eine solche nicht erhalten. Erst am 16. wurde ihnen, als sie versicherten, keine Widerlegung geben, sondern nur ihre Bedenken (*dubia quaedam sua*) äußern zu wollen, der erste Teil und am 17. der zweite übergeben. Sie arbeiteten jetzt eine „Erwägung“ (*consideratio*) der katholischen „Erklärung“ (*declaratio*) aus und überreichten sie am 21. kurz vor Auflösung des Gesprächs. Schoenhof versprach auf diese „Erwägung“ folgenden Tages eine Antwort zu geben. Doch warteten einige reformierte Theologen noch 4—6 Tage nach Auflösung des Gesprächs vergeblich darauf. In ihrem Eifer ließen sie es sich nicht verdrießen, Erwägungen über 1) die Apokryphen, 2) den Sinn und die Auslegung der h. Schrift, 3) die Vulgata, 4) die Übersetzungen in die Landessprachen und die Erlaubnis zum Lesen derselben, 5) die ungeschriebenen Überlieferungen auszuarbeiten, die sie freilich nicht mehr den katholischen Theologen überreichen konnten.

Die Katholiken unterschieden in diesen Abhandlungen ¹ eine dreifache Form des Wortes Gottes. Die erste zusammengezogene war ihnen das apostolische Glaubensbekenntnis, die zweite ausgedehntere die h. Schrift, die dritte ausgedehnteste die mündlichen Überlieferungen. Sie stellten also das Apostolikum vor und gewissermaßen über die h. Schrift und wollten damit eine Quelle für alle späteren mündlichen Überlieferungen schaffen. Wohl habe die h. Schrift, sagten sie weiter, in sich selbst Eigenschaften, welche einem sehr erleuchteten Menschen einen festen Glauben an die Schrift erwecken könnten. Bei der Mehrzahl der Menschen sei das aber nicht der Fall. Hier werde nur das Zeugnis der Kirche den festen Glauben hervorbringen können, daß die Schrift vom h. Geiste eingegeben sei. Ebenso könne die Bibel nur von der Kirche ausgelegt werden. Sowie über einen Glau-

1) Bei diesen Privatkonferenzen wirkten die Schriftführer nicht mit, die Abhandlungen sind auch nicht ins amtliche Protokoll aufgenommen.

benssatz Streit entstände und die Bibel allein nicht genüge, ihn zu entscheiden (was sehr häufig der Fall sei), müsse die Kirche über den wahren Sinn der Schrift entscheiden.

Die Hauptgedankengänge der Reformierten waren wieder folgende. Das Apostolikum sei zwar heilig und göttlich, fraglich aber sei, ob es von Gott unmittelbar eingegeben oder nur aus der Schrift ausgezogen sei. Der Glaube an die Schrift werde durch die der Schrift innewohnende Kraft des h. Geistes in Gläubigen selber gewirkt. Das Zeugnis der Kirche sei wohl ein Beweggrund zum Glauben, aber die Hauptsache bleibe die innere Selbstbezeugung der Schrift im Herzen des Menschen. „Wie unterscheidet sich der Glaube solcher Christen, die sich nur auf das Zeugnis ihrer Sonderkirche oder ihrer Lehrer stützen, von dem Glauben der Mohammedaner und anderer Sekten, wenn ihr Glaube nicht von der Lehre selbst und dem innern Zeugnisse des h. Geistes eine andere Stütze empfängt“¹? Der Glaube bezieht sich nicht auf die äußeren Dinge in der h. Schrift, wie Zahl und Bestandteile der Bücher, Sätze, Wortteile, Sprache u. s. w., sondern auf die seligmachende Lehre der h. Schrift. Wolle man die Auslegung der Bibel dem Menschen absprechen, so beraube man ihn alles Urteils. „Ohne Urteil kann keine Erkenntnis Gottes oder seines Wortes, kein Glaube, keine Religion bestehen“ . . . „Wer die Christen des Urteils berauben wollte, würde sie in dummes Vieh zu verwandeln scheinen“². So offenbarte sich hier zum Schlusse, daß der Protestantismus Gemeinden von denkenden, religiös-sittlich selbständigen Persönlichkeiten schaffen, der Katholicismus dagegen die Herrschaft der Priester über willens- und urteilslose Herden begründen will.

Die Lutheraner hatten während dieser Privatkonferenzen ihrer Partner versucht, die Protokolle in die von ihnen gewünschte Fassung zu bringen, doch auch hierin stießen sie bei der katholischen Partei auf zähen Widerstand. Am 14. November warf Leszczyński erzürnt das Protokoll vor Göl-

1) Scripta partis Reformatae, Bl. O 3.

2) Scripta partis Reformatae, Bl. S.

stern auf den Tisch und hiefs Hülsemann das Zimmer verlassen, weil er den königlichen Gesandten einer Lüge zeihen wolle ¹. Wie schon vorher, beriet man jetzt im lutherischen Lager wieder, ob man nicht die Verhandlungen abbrechen und abreisen solle, doch kam man zu dem Schlusse, selbst diese Kränkung hinzunehmen und auszuharren ². Lesczynski liefs später wegen dieses Vorfalles um Entschuldigung bitten, die begehrte Abänderung der Protokolle lehnte er aber beharrlich ab ³. Die lutherische Partei verweigerte daher ebenso beharrlich die Unterschrift der Protokolle und hat sie thatsächlich nicht unterzeichnet ⁴.

Am 18. kam es wieder zu einer sogenannten Sitzung, indem Tyszkiewicz auf Gorayskis Rede vom 6. nochmals antwortete und die oft gehörten Anklagen gegen die Schriften der Reformierten und Lutheraner wiederholte. Man wollte offenbar Gorayski nicht das letzte Wort im Protokollbuche gönnen. Die Reformierten dachten denn auch diese Rede zu hindern, da ja Schoenhof schon am 2. von einem „letzten Wort“ gesprochen hatte. Sie schickten zu den Lutheranern und fragten an, ob diese sich nicht mit ihnen zu solchem Zwecke verbünden wollten ⁵. Hatte man doch schon früher einmal (2. Oktober) eine von den Katholiken geplante Sitzung auf diese Weise unmöglich gemacht. Die über die Privatkonferenzen erbitterten Lutheraner lehnten aber jede Hilfe ab. Am 20. wiederholte sich der Streit zwischen Katholiken und Reformierten, indem letztere nun wieder eine Antwort auf Tyszkiewicz' Rede einbringen wollten. Die Katholiken standen im Gefühle ihrer Übermacht einfach auf und liefsen die Gegner nicht zum Worte kommen ⁶.

1) Danz. Tagebuch, 14. November.

2) Danz. Tagebuch, 15. November. — Calixt a. a. O. Bl. Tt 2: „Meines ermessens waren sie so lange bey einander nicht geblieben, sondern zeitlicher von einander gezogen, wann es nicht an deme gewesen, dafs kein theil die schuldt der ruptur oder dissolution über sich nemmen wollen.“

3) Danz. Tagebuch, 17. November.

4) Acta conventus Thorun., Bl. Gg 4.

5) Danz. Tagebuch, 18. November.

6) Danz. Tagebuch, 20. November.

Der 21. November setzte endlich diesen unerquicklichen Verhandlungen ein Ziel. Man kam zur letzten (36.) Sitzung zusammen, d. h. es fand die Beendigung des Gesprächs im Gemache des Gesandten statt, wobei nur die Vorsitzenden und einige Patrone der Parteien zugegen waren. Schon äußerlich angesehen, fand also das so großartig angelegte Werk einen kläglichen Abschluß. Doch wahrte man beim Auseinandergehen die im Laufe des Gesprächs so oft verletzten Formen. Die Katholiken hatten ursprünglich noch einen Gegenprotest gegen die Erklärung der Lutheraner vom 9. zu Protokoll geben wollen, ließen sich aber in ihrer „Friedensliebe“ durch den Gesandten davon abbringen. Lesczynski hielt in polnischer Sprache eine Abschiedsrede, auf welche Gorayski und die andern Vertreter der Parteien kurz erwiderten. Dann schied man mit brüderlicher Begrüßung voneinander¹. Am folgenden Tage reiste Lesczynski ab.

Die lutherische Partei blieb aber noch bei einander und hielt am 21. Nachmittags, sowie an den beiden folgenden Tagen² eifrige Beratungen ab, um eine Generalprotestation gegen die ihr von Anfang bis zu Ende während des Gesprächs widerfahrene Behandlung auszuarbeiten. Hülsemann verfaßte den Wortlaut, in dem er, allerdings in sehr schwerfälligem Latein, 50 Punkte aufzählte, worin sich seine Partei sowohl von den Katholiken, als Reformierten benachteiligt glaubte. Sein Entwurf fand Beifall, nur die Königsberger und Kurländer Theologen machten Schwierigkeiten, indem sie als Vertreter des Kurfürsten und Herzogs einen besondern Protest einlegen wollten. Mindestens verlangten sie, daß in einem gemeinsamen Proteste das herzogliche (dem Kurfürsten als Lehen gehörige) dem königlichen Preußen

1) Acta conventus Thorun., Bl. G 4. — Danz. Tagebuch, 21. November. — Nach Hartknoch a. a. O. S. 957 und seinen Nachschreibern soll Tyszkiewicz beim Auseinandergehen die Worte gesagt haben: „Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Völkern.“ Dies ist aber unwahrscheinlich, weil nur die Vorsitzenden und einige Patrone zugegen waren.

2) Danz. Tagebuch, 21.—23. November.

vorangestellt werde. Die übrigen nannten dies Verlangen lächerlich, weil man den Vasallen nicht über den Lehns-herrn setzen dürfe. Endlich liefsen sich die Königsberger und Kurländer zu dem Ausgleiche bewegen, dafs man in dem gemeinsamen Proteste statt „königliches“ und „herzogliches“ „beiderlei Preussen“ (Prussia utraque) setze, und dafs sie noch einen besondern Protest dem gemeinsamen anschlossen. So wurde am 23. die Generalprotestation feierlichst dem Stadtrichter und etlichen Gerichtsverwandten zur Aufnahme in die Akten übergeben. Auch übersandte man dieselbe mit einem Begleitschreiben an den König¹. Schliesslich stellte man das Protokoll des Gesprächs fest, wie es nach lutherischer Auffassung der Dinge lauten mußte, übergab ein Exemplar Gfldenstern² und legte ein zweites im Thorner Archive nieder.

In diesen Tagen kam auch Calixts Angelegenheit zum Abschlusse. Derselbe hatte bereits unter dem 13. Oktober ein überaus gnädiges Schreiben des grossen Kurfürsten erhalten, worin ihm dieser seinen Dank aussprach, dafs er den Reformierten zur Seite gestanden, und seinen Unwillen ausdrückte, dafs ihn die Danziger Theologen zur Ungebühr zurückgewiesen. Er zweifle nicht, dafs Calixt auch ferner alles aufbieten werde, um die unseligen Streitigkeiten der christlichen Kirche zu mindern oder aufzuheben. Ob er sich noch mit den nachträglich abgesandten Königsberger Theologen vereinigen wolle, stelle er seinem Ermessen anheim³. Das letztere hatte Calixt nicht gethan, sondern nur privatim mit ihnen verkehrt, weil es zu keiner Disputation oder sachlichen Verhandlung mehr kam. Dagegen hatte er klugerweise am 30. Oktober an den Thorner Rat und die luthe-

1) Wladislaw IV. soll, durch das Thorner Religionsgespräch nicht entmutigt, noch ein zweites in Sandomir geplant haben, worüber er aber starb (1648). Lukaszewicz a. a. O. S. 163, Anmerkung 25.

2) Der Danziger Rat liefs sowohl Gfldenstern, als Hülsemann je 100 ungarische Goldgulden, dem letzteren in Stücken mit dem Stadtwappen auszahlen. Zur Abholung seiner Deputierten schickte er fünf Reiter. Brief an Ehler vom 24. November, Tagebuch Anhang.

3) Calixt a. a. O. Bl. Tt.

rische Partei geschrieben und um urkundliche Bescheinigung darüber gebeten, daß er durch die Schuld der Danziger Theologen aus letzterer ausgeschlossen sei¹. Es kam dieserhalb schon Anfang November und dann in den letzten Beratungen der lutherischen Partei zu langen Auseinandersetzungen². Der Thorner Bürgermeister Preufs trat mit Nachdruck für Calixt ein und verlangte, daß das Attest nicht bloß vom Thorner Rat, sondern von der ganzen Partei ausgestellt werde. v. d. Linde äußerte sich über Calixt, daß er ihn für einen stattlichen Mann, der im Altertume wohl belesen sei, halte. Auch schein er ein ehrliches Gemüt zu sein, doch sei seine Meinung gewesen, daß man sich ohne Weitläufigkeit mit den Gegnern einlasse. Aber man müsse vorsichtig und bedächtig mit denselben umgehen. Sonst wäre es „nicht ohne“, daß gedachter Calixt viel eigene Meinungen hege und die Universität Wittenberg mit ihm nicht zufrieden sei. Doch lasse er dies dahingestellt sein und wolle ihm das Attest nicht wehren³. Wie zu erwarten, machten aber Hülsemann und seine Theologen Schwierigkeiten. Calixt sei ihnen gar nicht ordnungsmäßig als lutherischer Theologe präsentiert worden, also könne er von ihnen auch nicht ausgeschlossen sein⁴. Endlich gaben sie nach (Calov war inzwischen abgereist), zumal der Danziger Rats herr Ehler jene Vorgänge in der von Calixt dargestellten Weise bekundete und der Danziger Rat sein Einverständnis mit einem Atteste für Calixt schriftlich erklärt hatte. Am 17. ließ Gùldenstern Calixt in seine Wohnung kommen, wo auch Hülsemann mit andern Theologen anwesend waren. Alle entschuldigten sich wegen der Calixt zugestofsenen Widerwärtigkeiten. Wegen des Attestes mußte allerdings Calixt am 20. monieren⁵. Endlich erhielt er ein vom 21. November datiertes und von Gùldenstern und Hülsemann unter-

1) Calixt a. a. O. Bl. Tt 2 ff.

2) Danz. Tagebuch, 2. November, 15., 16., 17., 18. November.

3) Danz. Tagebuch, 2. November.

4) Danz. Tagebuch, 15.—16. November.

5) Calixt a. a. O. Bl. Tt 4.

zeichnetes Schreiben, das von Mißverständnissen sprach, die bei seiner Präsentation vorgefallen, „welches dann in keinem Wege dahin zu deuten, gleichsam derselbe von uns exkludiert oder verworfen worden, welchen wir sonst als einen berühmten und Augsburgerischer Konfession ungezweifelt zugehörigen hohen Schul zu Helmstadt weltkundigen wohlverdienten Theologum gerne bei uns wissen und seines hohen Alters und Geschicklichkeit wegen lieben und ehren wollen“¹. Am folgenden Tage luden ihn wie zur Bekräftigung der Versöhnung die Danziger Deputierten zum Mittagsmahle ein¹. Dies alles hinderte freilich nicht, daß Calixt in den synkretistischen Streitigkeiten, die gerade infolge des Thorner Religionsgespräches wild aufloderten, von Calov wie von Hülsemann wegen seines Zusammenstehens mit den Reformierten in Thorn auf das maßloseste angegriffen wurde. „O wenn du Fürst von Lüneburg“, rief Hülsemann in einer spätern Streitschrift aus, „im Rathause zu Thorn zugegen gewesen wärest! Ohne Zweifel hättest Du den Professor Calixt von Deiner Universität bei der Hand ergriffen, ihn von seinem Stuhle gerissen und ihn majestätisch angedonnert: Es geziemet Dir als unserm Diener nicht, mit der Versammlung böser Menschen irgendeine Gemeinschaft zu haben“². Und Calov ließ sich in einer Streitschrift so vernehmen: „Will denn Calixtus die ganzen Landschaften und ihre Herrschaften zu solchen Mammelucken und samaritischen Synkretisten machen, wie er ist und wie er sich in seinen Schriften erwiesen?“³ — Am 23. erhielt Calixt noch den Besuch eines Thorner und eines Elbinger Stadtsekretärs, welche ihm ein ansehnliches Honorar und ein Schreiben des Thorner Rats überbrachten, worin derselbe sich in den schmeichelhaftesten Ausdrücken dafür bedankte, daß Calixt beiden Städten mit seinem Rate zur Seite gestanden. Wenn das Gespräch nicht den gewünschten Verlauf genommen, so müsse man dies auf die Ungunst der Zeiten schieben. Solches

1) Calixt a. a. O. Bl. Uu.

2) In der Dialysis, bei Jaeger, *Historia ecclesiastica*, p. 703.

3) Nötige Ablehnung, S. 46f.

Ansehen besaß Calixt trotz seiner Zurücksetzung in Thorn bei allen Parteien, daß Tyszkiewicz ihn einmal zu Gaste lud, auch sich oft durch Boten nach seinem Befinden erkundigen ließ. Die Jesuiten ließen ihn einmal zu einem Akte, den sie in der Johanniskirche veranstalteten, kommen. Als er schon im Abfahren zur Heimkehr begriffen war, sandte Schoenhof einige Jesuiten zu ihm und ließ ihn um eine Unterredung bitten, weil er noch nicht zu einer solchen mit ihm gekommen. Calixt konnte sie ihm allerdings um der Kürze der Zeit willen nicht mehr gewähren¹.

Noch länger blieb Gorayski in Thorn. Er hatte schon am 22. vergeblich versucht, zur Beratung der Lutheraner Einlaß zu erhalten. Dieselben, von neuem gegen ihn erbittert, weil er die Protokolle in der von den Katholiken gewünschten Form unterzeichnet hatte, ließen ihm sagen, daß sie mitten in der Beratung seien². Doch gelang es ihm, am 26. mit den noch anwesenden Ratsherren zusammenzukommen. Hier beklagte er sich bitter, daß man in etlichen Städten, besonders in Danzig, die Reformierten bedränge und von den Kanzeln verdammen lasse. Er drohte, daß, wenn man damit fortführe und in den Städten, in welchen es bisher nicht geschehen, den „Nominal-Elenchus“ nach dem Danziger Muster einführe, so würde der reformierte Adel auf den Landtagen und in den Gerichten auch den Nominal-Elenchus gegen die Städte einführen, was denselben unangenehm werden könnte. Am 27. reiste auch er ab³.

So endete das liebeiche Religionsgespräch zu Thorn mit einem gänzlichen Mißerfolge. Und kein Wunder, die Idee war dem Kopfe eines Apostaten entsprungen und von einem gutmütigen, aber schwachen Könige ausgeführt. Die Jesuiten hatten den Plan in der Hoffnung, die Evangelischen Polens wieder katholisch zu machen, eifrig gefördert, und in dieser Absicht den Lauf des Gespräches gewalththätig gelenkt.

1) Calixt a. a. O. Bl. Pp und Uu 2.

2) Danz. Tagebuch, 22. November.

3) Extrakt eines Schreibens aus Thorn (Danziger Stadtbibliothek).

Die Protestanten, in Polen hart bedrückt, waren mit dem größten Mißtrauen an die Verhandlungen herangegangen. Die Lutheraner hatten die gemäßigste Richtung in ihrem Lager und ihren besten Theologen mundtot gemacht und den Reformierten gegenüber die größte Gehässigkeit bewiesen. Die Verfolgungen der Evangelischen in Polen wurden in den kommenden Jahrzehnten immer gewalthätiger, in Deutschland loderten die synkretistischen Streitigkeiten, mit eine Folge dieses Gesprächs, auf. So bietet dieses Gespräch ein trübes Bild. Aber in seinem Hintergrunde stehen die lichten Gestalten eines Amos Comenius, eines Georg Calixt, eines Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als die Träger fruchtbarer Zukunftsgedanken.

A n h a n g.

Verzeichnis der Teilnehmer.

A. Katholische Theologen (Acta convent. Thorun. Bl. C 2f.): Georgius Tyszkiewicz, episcopus Samogitiae.

A Sacra Regia Majestate: R. P. Premislaus Rudnicki, soc. Jesu rector collegii Jaroslaviensis et sac. theol. professor. — R. P. Laurentius Pikarski, soc. Jesu sac. theol. doctor et professor. — R. P. Gregorius Schoenhof, soc. Jesu sac. theol. doctor et professor.

Ex archidioecesi Gnesnensi: R. P. Damalewicz, sac. theol. doctor canonicus regularis. — R. P. Benedictus Bulakowski, ordinis S. Francisci de strictiore observantia. — Clarissimus dominus Bartholomaeus Nigrinus, S. R. M. secretarius.

Ex dioecesi Cracoviensi: A. R. D. Christophorus Sapelius, sac. theol. doctor canonicus Cracoviensis. — Adm. R. D. Jacobus Ustiensis, sac. theol. doctor et professor academiae Cracoviensis, praepositus ecclesiae omnium Sanctorum

ibidem, canonicus S. Floriani. — Adm. R. D. Jacobus Vitellius, sac. theol. doctor et professor ejusdem academiae, canonicus ecclesiae S. Floriani. — R. P. Hieronymus a S. Hyacintho, ordinis Carmelitarum discalc., sac. theol. doctor, ecclesiae cathedralis Cracoviensis ordinarius concionator. — R. P. Alexander a Puero Jesu, ejusdem ordinis, sac. theol. lector. — R. P. Stanislaus Krzykoski, soc. Jesu theol. professor.

Ex dioecesi Vladislaviensi: Adm. R. D. Sebastianus Grotkowski, sac. theol. doctor, archidiaconus Vladislaviensis.

Ex dioecesi Vilnensi: Adm. R. D. Joannes Dawgialo Zawisza, sac. theol. et j. u. doctor, S. R. M. secretarius, archidiaconus Vilnensis. — R. P. Thomas Klagius, soc. Jesu, collegii Nieswisiensis rector et sac. theol. in academia Vilnensi professor. — R. P. Joannes Wolkowicz, soc. Jesu theologus.

Ex dioecesi Posnaniensi: R. P. Nicolaus Trzaskowski, soc. Jesu, sac. theol. professor, illustrissimi et reverendissimi episcopi Posnaniensis theologus et per dioecesim synodalem librorum censor.

Ex dioecesi Plocensi: A. R. D. Paulus Potrykowski, j. u. doctor, canonicus Plocensis, archidiaconus Pultoviensis. — R. P. Sigismund Lauxmin, sac. theol. doctor et professor, collegii Plocensis rector.

Ex dioecesi Varmiensi: A. R. D. Fridericus Meybohm, sac. theol. doctor, archipresbyter Elbingensis. — R. P. Joannes Rywocki, soc. Jesu, collegii Brunsbergensis rector.

Ex dioecesi Samogitiae: A. R. D. Nicolaus Blaszkowski, soc. theol. doctor, custos Samogitiae, scholasticus Vendensis. — R. P. Adamus Sobolewski, soc. Jesu, illustrissimi et reverendissimi D. episcopi Samogitiae theologus.

Ex dioecesi Culmensi: Adm. R. D. Andreas Kesler, j. u. doctor. — Adm. R. P. Fabianus Myslinski, ordinis Praedicatorum, sac. theol. doctor, prior conventus Thoruniensis.

B. Lutherische Theologen (Acta convent. Thorun. Bl. D 3f): 1. Joannes Hülsemannus, s. theol. doctor p. p. et ecclesiastes in universitate Vitembergensi. 2. Joannes

Bothsaccus, s. theol. doctor et pastor ecclesiae parochialis Marianae apud Dantiscanos. 3. Abrahamus Calovius, s. theol. doctor ejusque professor p., gymnasii rector, ad S. Trinitatem invariatae confessionis Augustanae pastor apud eosdem. 4. Petrus Zimmermannus, senior ministerii Thoruniensis. 5. Magister Balthasar Voidius, senior ministerii Elbingensis. 6. Joannes Mochingerus ad B. Catharinae aedem pastor et eloquentiae professor in gymnasio Dantiscano. 7. Magister Joannes Fabritius ecclesiae Bartholomaeitanae pastor apud eosdem. 8. Nicolaus Neuserus, pastor neopoleos Thorunii. 9. David Holstius, pastor Elbingensis. 10. Magister Joachimus Goebelius, pastor germ. ecclesiae Vilnensis invariatae Augustanam confessionem profitentis, scholaeque inspector. 11. Magister Joannes Holfeldius, ecclesiae Lesznensis invariatae Augustanae confessionis pastor et ministerii ejusdem confessionis in Minori Polonia consenior. 12. Magister Henrich Ruhelius, pastor ecclesiae Suercensis, invariatae Augustanae confessionis p. et ministerii ejusdem confessionis in Majori Polonia consenior. 13. Michael Schellenbergerus. 14. Michael Brichnerus, symmista Thoruniensis. 15. Joannes Pudorius, pastor Augustanae confessionis Strasburgensis.

Dazu kamen später (Bl. E): 16. Levinus Pouchenius, s. theol. doctor et professor publicus in academia Regiomontana et electoralis aulicus ecclesiastes. 17. Michael Behmius, sac. theol. doctor et professor publicus ibidem. 18. Christianus Dreierus, sac. theol. doctor et professor publicus ibidem. 19. M. Paulus Einhornius, pastor Germanicus Mitoviensis et superintendens ecclesiarum Curlandiae. 20. M. Hermannus Toppius, pastor Derbanensis Curlandicus. 21. Severius Rosentretterus, pastor ecclesiae Graudentinae. 22. Joannes Muellerus, pastor ecclesiae Dirschauiensis. 23. Joannes Rundorff, pastor Starogardensis et Raudensis ecclesiae. 24. Joannes Malendorff, pastor Mevensis. 25. Michael Fusius, pastor Schoenecensis. 26. M. Georgius Hiscus, pastor Fridlandensis. 27. Georgius Melchior Gernheuserus, pastor Conicensis. 28. Samuel Hentzkovius, pastor ecclesiae Hammersteinensis.

C. Reformierte Theologen (Bl. D 4f.).

A Senerissimo Electore Brandeburgico: Joannes

Bergius, sac. theol. doctor consiliarius electoralis, ecclesiastes aulicus. — Fridericus Reichelius, sac. theol. doctor et in academia Francofurtana professor publicus.

Ex Majori Polonia: Joannes Bythnerus, superattendens ecclesiarum reformatarum Majoris Poloniae et theologorum partis reformatae praeses. — Georgius Vechnerus, sac. theol. doctor. — Joannes Comenius, senior. — Joannes Felinus, consenior. — Benjamin Ursinus, delegatus et notarius praesentis colloquii ex parte reformatorum. — Georgius Glenig.

Ex Minori Polonia: Thomas Wegierski superattendens ecclesiarum reformatarum Minoris Poloniae. — Paulus Bochnicus, ecclesiarum districtus Russiae senior. — Albertus Wegierski, districtus Cracoviensis senior. — Andreas Wegierski, districtus Lublinensis senior. — Georgius Laetus, districtus Russiae consenior. — Samuel Plachta, districtus Russiae consenior. — Christophorus Pandlowski, delegatus districtus Belzensis et notarius praesentis colloquii a parte Reformatorum. — Joannes Laetus, districtus Cracoviensis delegatus. — Daniel Stephanus, districtus Sandomiriensis notarius.

Ex magno Ducatu Lithuaniae: Nicolaus Wysocki, ecclesiarum districtus Podlachiae superattendens. — Andreas Musonius, ecclesiarum districtus Novogrodiensis superattendens. — Reinoldus Adami, v. d. m. aulae Radzivilianae a sacris et scholarum M. D. L. visitor. — Apollon Styrzynski, pastor ecclesiae Wegroviensis.

Ex Borussia: Joannes Caesar, ab illustrissimo Domino Palatino Pomeraniae delegatus. — Joannes Episcopus illustrissimo Domino Palatino Pomeraniae a sacris, ab eodemque delegatus. — Daniel Kopecki, illustrissimi Capitanei Stumensis concionator aulicus.

D. Lutherische Laien, die das lutherische Bekenntnis unterschrieben haben (Confessio fidei S. 57).

Sigismund Gùldenstern. — Stephanus in Golashino Bojanowsky, dapifer et aulicus S R. M. — Andreas Ossowski in Ruderstorff. — Wladislaus de Bojanowo Bojanowsky. — Johannes Prus, S. Reg. Maj. Burggravius et procos. praesidens civitat. Thoruniensis suo et Dn. Collegarum Deput.

nomine civit. Thor. — Israel Hopp, procos. civit. Elbingensis. — Adrianus de Linda, procos. civit. Gedanensis.

E. Reformierte Laien, die das reformierte Bekenntnis unterschrieben haben (ex equestri ordine, Scripta partis Reformatae, Bl. G 3f.).

Zbygneus Gorayski de Goray Castellanus Chelmenensis. — Stanislaus Drohojewski a Drohojow. — Adamus Rey a Naglowice, delegatus ab ecclesiis palatinatus Cracoviensis. — Johannes de Zbassyn Zbaski, ex palatinatu Lublinensi delegatus. — Matthias Gloskowski, camerarius terrestris Calisiensis, ab ecclesiis palatinatum Majoris Poloniae delegatus. — Johannes a Glinnik Glinski, delegatus ab ecclesiis palatinatus Cracoviensis. — Albertus Dorpowski.
